Christophorus Hoffmann,

genannt

Ostrofrankus.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät
der Königlichen Universität München

vorgelegt von

Otto Kronseder.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

München 1898.
Druck der Akademischen Buchdruckerei von F. Straub.

Herrn Professor

Carl Theodor von Heigel.

I.

A. Potthast sagt in seinem „Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters", Berlin 1896, pag. 620[2] über Christophorus Hoffmann und seine Schriften kurz „völlig unbedeutend".

Dieses absprechende Urteil des bedeutenden Historikers hätte mich fast abgeschreckt, weiterhin den Werken des Mönches Zeit und Mühe zu widmen; aber Potthast zählt nicht alle Schriften Hoffmanns auf, vielleicht weil sie, trotz ihrer universellen Anlage grösstenteils doch nur lokalen Tendenzen dienend, der Nennung ihm nicht wert erschienen, vielleicht aber auch weil sie, und zwar gerade die wichtigsten, ihm überhaupt unbekannt geblieben sind.

Und dann schrieb Hoffmann zu einer Zeit, die selbst in unbedeutenderen Erzeugnissen noch unser Interesse verdient, da die Frage, inwieweit in jener Epoche der Hauch des neuen Geistes sich bemerkbar macht, bei jedem neuen Vertreter schriftstellerischer Thätigkeit in anderer Weise beantwortet werden muss.

Endlich lebte der Schriftsteller an einem Orte, wo schon frühzeitig eine ganz bedeutende literarische Regsamkeit herrschte, nämlich in Regensburg und zwar in dem Benediktiner-Stift zum hl. Emmeram, „in vetere illo litterarum domicilio", wie Ph. Jaffé[1]) dasselbe nennt, und von dem Aventin[2]) rühmt: „. . . . . quod coenobium situm intra moenia urbis Reginoburgensis toti Europae admodum quam celebre est". „Von diesem Kloster", sagt Walderdorff,[3]) „ging das religiöse und wissenschaftliche Leben in dem grössten Teile von Süddeutschland aus", und „die Wissenschaften blühten darin bis zu seinem Ende".

---

[1]) M. G. Ss. XVII, 567.

[2]) Avent. sm. W. I, 605.

[3]) Hugo Graf von W. „Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart". Regensburg. pag. 137 und 138. 4. Aufl.

Schon Kaiser Otto I. hatte am 4. Februar 961 in Anerkennung ihrer Studien den dortigen Mönchen, „qui in sanctarum scripturarum studiis devotissime serviunt“,[1]) eine bedeutende Schenkung gemacht; und seit einer aus ihrer Mitte, Gozpert, 982 Abt in Tegernsee geworden war,[2]) fand die in Emmeram übliche Beschäftigung mit dem klassischen Altertum auch hier Eingang, und fortan unterhielten die Mönche von Tegernsee und St. Emmeram einen regen Tauschverkehr.

Ein Mitglied des Emmeramer Convents, Arnold, gibt in der I. Hälfte des XI. Jahrhunderts Nachrichten über die ältere Geschichte des Klosters, die als die frühesten einheimischen Aufzeichnungen über die Anfänge der Regensburger Kirche für uns besonderen Wert haben.[3])

Ein anderes etwas jüngeres Mitglied desselben Klosters war um die Mitte des XI. Jahrhunderts der Mönch Otloh, Leiter der damaligen Klosterschule, den Wilhelm von Giesebrecht[4]) einen der geschicktesten Handschriftenverfertiger und zugleich den ersten deutschen Vielschreiber nennt.

Doch soll hier das, was in früheren Jahrhunderten auf historischem Gebiete Angehörige dieses Stiftes und andere bedeutende Männer in Regensburgs Mauern, wie Konrad von Megenberg, „der fruchtbarste Schriftsteller des XIV. Jahrhunderts“,[5]) und Andreas von Regensburg, „der bairische Livius“,[6]) geleistet haben, weniger hervorgehoben werden; aber auf die Bedeutung und den überaus reichen Bestand der Emmeramer Klosterbibliothek und auf den Kreis jener gebildeten Männer, die zu den Lebzeiten unseres Schriftstellers in Emmerams Mauern verkehrten, möchte nachdrücklich hingewiesen werden; denn hieraus wird ersichtlich, welche reiche Anregung in Wissenschaft und Kunst gerade damals von diesem Kloster ausging.

Welche Schätze das Stift St. Emmeram besessen hat, ersehen wir aus dem Werke, welches Abt Johann Baptist II. Kraus[7]) über

---

[1]) Dümmler „Jahrbücher unter Otto I.“ pag. 320 Anm. 3.

[2]) W. Wattenbach „Deutschlands Geschichtsquellen“ I, pag. 403.

[3]) M. G. Ss. IV, 543—574.

[4]) „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“. Braunschweig 1873. II, pag. 567[4]. Vgl. auch Sigm. Riezler in Av. sm. W. III, 579 u. W. Wattenbach, Geschichtsquellen II, 65 u. ff.

[5]) Ottokar Lorenz „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“ I, 154[2].

[6]) Av. sm. W. III, 498 u. Sigm. Riezler, Gesch. B. III, 893.

[7]) Joh. Kraus „bibl. principalis“. Regensburg 1748. 4 Bände. Zu vergleichen damit clm. 14675 in 4[0], ein Katalog der Emmeramer Klosterbibliothek

den Gesamtbestand seiner Klosterbibliothek geschrieben hat. Band II, pag. XXXII sagt er: „. . . magnum manuscriptorum nostrorum adfuisse et adhuc adesse thesaurum et librorum copiam cuivis cathalogum inspicienti patet.“ Diese Behauptung findet volle Bestätigung. Was für wichtige Funde machte nicht Aventin in jener reichen Bibliothek! Von ungedruckten Autoren zog er unter anderem hier hervor:[1]) Die Chronik Hermann des Lahmen, — eine der bedeutendsten Quellen für sein V. Buch, — und des Cassiodor, den „ehrwürdigen alten codex“ der Nonne Roswitha von Gandersheim, deren Dramen sein Lehrer Conrad Celtis,[2]) und die vita Henrici quarti, die er selbst, August 1518, von Ingolstadt aus in Augsburg drucken liess und dem damaligen Abte von St. Emmeram, Ambrosius Münzer, dedicierte.[3]) In der Vorrede; Praefationes I gedenkt er dankbar der überaus gastlichen Aufnahme im Kloster und der anteilnehmenden Unterstützung, die er dort in seinen Arbeiten von allen Seiten, besonders von den beiden Aebten Erasmus und Ambrosius Münzer und vom damaligen Bibliothekar und Prior Dionysius Menger gefunden hatte. Er weiss das um so mehr zu schätzen, als er anderweitig nicht das gleiche bereitwillige Entgegenkommen gefunden zu haben scheint; denn in einem Briefe[4]) an seinen Freund Beatus Rhenanus (datiert von Abensberg aus 22. November 1825) klagt er, dass die Mönche Urkunden und Briefe „sicut sacra sescentis clavibus in cistis conclusa servant“, und dass sie kaum gestatten, „eadem vel a limine salutare“.

---

von dem damaligen Bibliothekar Dion. Menger (vgl. pag. 11 u. Anm. 3) um das Jahr 1500 geschrieben.

[1]) Av. sm. W. III, 548.

[2]) a. a. O. Anmerkung 3 u. S. Riezler G. B. III, 926. — Jene von Celtis besorgte, jetzt sehr seltene und wertvolle Ausgabe ist in Nürnberg bereits 1501 „sub privilegio sodalitatis Celticae“ gedruckt worden mit 8 schönen Holzschnitten, — angeblich (!) von A. Dürer. (Potthast a. a. O. I, 622 stellt letzteres als sicher hin, aber kaum mit Recht.) — In der praefatio zu jener Ausgabe erzählt Celtis, wie er diesen codex gefunden: „. . . . cum peregre profectus fuissem forteque in coenobium S. Benedicti concessissem, reperi vetustissimum litera ferme Gothica et mulieris manu conscriptum codicem.“ — Welches Benediktinerkloster jedoch das war und wem er die Ueberlassung jener wichtigen Handschrift zu danken hatte, das verschweigt er; Aventin aber rügt in der Widmung an den Emmeramer Abt „sm. W. I, 604“ diesen Mangel an Erkenntlichkeit: „quam ob rem autem id obticuerit, satis mirari non possum“.

[3]) Av. sm. W. I, 603.

[4]) Ebenda I, 644 u. ff.

Mehr denn je beherbergte gerade damals das Kloster Emmeram wissenschaftlich gebildete Männer und Kunstfreunde. Allen voran ist der Herr des Hauses, der damalige Abt zu nennen. Die verehrungsvollen Worte, mit denen Hoffmann von seinem Abte Erasmus spricht, stimmen überein mit den anerkennenden Ausdrücken, die Aventin — den man doch sonst dem Klerus gegenüber gewiss keiner Voreingenommenheit zeihen kann,[1]) — in der vita patris Erasmi[2]) dem Toten widmet und bezeugen einerseits, welchen Sinn und Eifer jener besonders für die geschichtlichen Studien bekundet hat, und anderseits, dass Hoffmann ebenso gut und richtig wie Aventin die Bedeutung dieses Mannes zu würdigen wusste. „. . . fuit vir singularis ingenii ac memoriae, rerum Germanicarum indagator diligentissimus, singula quaeque regum et principum nostrorum facta atque gesta memoriter recitabat", sagt Aventin[2]) und ähnlich Hoffmann[3]): „. . . in historiarum cognitione nulli crederis esse secundus." — Sebastian Günthner[4]) behauptet, dass dort gerade unter dem Abte Erasmus Münzer der wissenschaftliche Geist den höchsten Gipfel erreichte und dass die vielseitigen Verdienste, welche sich Mönche des Stiftes, wie Martin Pernzeller, Dionysius Menger, Christophorus Hoffmann und insbesondere ihr Abt Erasmus Münzer um die Pflege der Wissenschaft erwarben, sie würdig machten, die Freundschaft der ersten Gelehrten jener Zeit zu geniessen.

Conrad Celtis war Gast in den Mauern des Klosters und hat die dortige Bibliothek benützt und ausgebeutet; Aventin weilte wiederholt und lange bei den Mönchen als gern gesehener Gast, mit manchem von ihnen befreundet; Hoffmann vor allem rühmt sich des vertrauten persönlichen Umgangs mit ihm und beruft sich in seinen späteren Schriften wiederholt auf seine Autorität:[5]) „uti ego didici a Joanne Aventino, homine undecunque doctissimo" und „legi ego in annalibus magistri Joh. Aventini". Mit einem anderen gelehrten und sehr

---

[1]) Vgl. Theod. Wiedemann „Joh. Turmair gen. Aventin". Freising 1858, pag. 191 u. ff. und Ign. von Döllinger „Aventin und seine Zeit", Festrede, München 1877, pag. 21, 22 und bes. pag. 25. Aus Aventins Werken sei von den unzähligen Belegstellen nur auf IV, II, 915 besonders hingewiesen.

[2]) Av. sm. W. I, 605.

[3]) cf. pag. 13, Anm. 3.

[4]) Seb. Günthner „Geschichte der gelehrten Anstalten in Baiern", III. Bd. Regensburg 1815, pag. 204 u. ff.

[5]) cf. clm. 14873 fol. 145[a], und ebenda fol. 140[a].

schreibseligen Mann, dem Prior des Regensburger Augustiner-Stiftes Hieronymus Streitl, Proeliolinus genannt, stand Hoffmann ebenfalls in wissenschaftlichem Verkehr, so dass wir ebenso wie Donau ab- und aufwärts auch hier in Regensburgs Mauern, mit dem Mittelpunkte des Stiftes zum hl. Emmeram, eine „sodalitas litteraria“ antreffen, die in Rücksicht auf wissenschaftlichen Eifer und Kunstsinn jener des Celtis und Aventin verglichen werden darf.

Der thätigste Schriftsteller dieses Kreises ist unser Christophorus Hoffmann.

II.

Ueber das Leben des Schriftstellers wissen wir nur wenig, und das Wenige erfahren wir fast einzig und allein aus seinen eigenen Schriften.

Geboren ist er in oder ganz in der Nähe von Rothenburg o/T.[1]). Er nennt sich nämlich selbst, dem damals beliebten Zeitgeschmack folgend, mit Rücksicht auf sein weiteres Vaterland „Ostrofrancus“, auf sein engeres „Erytrapolitanus Tuberinus“.

Wann[2]) er geboren, wer seine Eltern waren, wo er seine erste wissenschaftliche Ausbildung genossen, wann er den Benediktinerhabit

---

[1]) Aventin z. B. hat wiederholt, wenn er auf seine Vaterstadt zu sprechen kam, mit einem gewissen Stolze beigefügt: „Abusina, patria mea“; vgl. auch IV, 702. Hoffmann aber hat nur einmal, nämlich bei der Schilderung des fränkischen Bauernaufstandes vom Jahre 1525 (cf. Oefele R. B. Ss. I, 570[b]), wo er auf Ostfranken zu sprechen kommt, bemerkt: „Francia orientalis, quae mihi patria est“; aber gleich im Verlauf derselben Erzählung (a. a. O.), wo er von der Versammlung der Bauern bei „Rothenburgium Tuberinum oppidum“ und deren Anmarsch gegen Würzburg spricht, unterlässt er es, uns ausdrücklich zu sagen, dass gerade jene Stadt seine Heimat ist. Oefele (a. a. O.) bemerkt zu dieser Stelle: „urbs haec natalis auctoris quod miror, eum tam opportuno loco dissimulasse.“ — Immerhin lassen die Beinamen „Erytrap. Tub.“ dies als nahezu zweifellos erscheinen. — Ein Kunz Hoffmann (!) von Newsess = Neusitz, $^3/_4$h von Rothenburg, kommt bald nach 1399 in den Register-Bürger- und Musterrollen des Stadtarchivs von Rothenburg vor; aber auch in R. selbst begegnen uns von 1374—1407 mehrere Hofmann (!), ein Heinz Hofmann, ein Gerber H., ein Michel H. und eine Witwe des Franz H. — Am 9. Mai **1494** verkauft Stephan Hoffmann (!), Bürger von Rothenburg, und seine Frau Katharina ihr Haus in der Hafengasse. (Archiv von Rothenburg, Urkundenregister pag. 256. Urk.-Nr. 2313.)

[2]) Die Taufbücher der Pfarrkirche von Rothenburg reichen bloss bis 1580 zurück. Das Geburtsjahr etwa um 1465 angesetzt dürfte der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen; eine Bemerkung nämlich in seiner Regensburger

genommen, wissen wir nicht; sein Name „Christophorus Hoffmann“ begegnet uns erst seit 1490 unter den Conventualen des Benediktiner-Stiftes ad S. Emmeramum in Regensburg. Abt Johann Baptist II. Kraus[1]) bringt die beachtenswerte Mitteilung: „Invenitur nomen fratris Christophori Hoffmann, qui alias dictus est Christ. Ostrofrancus in aliquo instrumento capitulari 1490 ad S. Emmeramum.“ Ausser dieser Notiz findet sich auf dem letzten (Umschlag-) Blatte, fol. 141[a] einer Handschrift[2]) der Münchener Hof- und Staatsbibliothek von einer späteren Hand ein Verzeichnis über den augenblicklichen Personalstand des Emmeramer Convents beigefügt. Die Namen sind offenbar nach Rang und Anciennetät der Ordensmitglieder aufgezählt, voran der Abt, dann folgen Prior, Senior, Subprior und die übrigen Patres, 27 an der Zahl, dazu noch 4 conversi[3]). Unter diesen 27 (bezw. 31) Conventualen also ist unser Christ. Hoffmann als 19. aufgezählt; wenn er demnach im Jahre 1492[4]) bereits 8 (bezw. 12) „Nachmänner“ hatte, so berechtigt dies zu der Annahme, dass er damals mindestens schon 4 Jahre dem Orden angehört haben muss.

Um den Ueberblick über jenen Kreis zu vervollständigen, erscheint es nicht unpassend, das ganze Verzeichnis hier zu erwähnen und zu den bedeutenderen von ihnen einige Nachrichten beizufügen, die zum teil aus ihren eigenen und aus anderen Emmeramer Handschriften gewonnen wurden, und die über Bildung und Thätigkeit der einzelnen Aufschluss zu geben vermögen.

Johannes Tegernbeck, Abbas[5])
Laurentius Aicher, Prior
Johannes Temlinger, Senior
Ulricus Heler, Subprior

Bischofgeschichte (Oefele R. B. Ss. I, 564[b]) „Emmeramensis abbas Michael dictus Deyer (1465—1471) Rotenburgius Tuberinus pistoris optimi filius“ lässt erkennen, dass er diesen „optimus vir“, den Vater jenes Abtes, noch gekannt habe, und darum darf die Geburtszeit H's wenigstens nicht über 1470 heraufgerückt werden.

[1]) „Bibl. principalis“ II, pag. LXXXV.

[2]) clm. 14870 in 2[0] saec. XV. aus der Emm. Bibl. stammend.

[3]) Nicht etwa Novizen oder angehende Kleriker, sondern „conversi in monasteriis dicuntur laici monachi“, vulgo „frères convers“. Du Cange „Glossarium mediae et infimae latinitatis“ II, 583.

[4]) Diese Zahl und nicht die darunter stehende 1505 ist auf dieses Verzeichnis zu beziehen, wie schon Schrift und Tinte beweisen und der Umstand, dass noch Joh. Tegernbeck († 1493) als Abt aufgeführt ist. Der Handschriften-Catalog gibt ganz irrtümlich 1490 an.

[5]) Derselbe hatte im Auftrag seines Abtes Michael Deyer aus Rothenburg

Leonhardus Grueber	Erasmus Dawin
Johannes Hausner	Erasmus Münzer[3])
Georgius Ammon[1])	Stephanus Pfeffer
Martinus Pernzeller[2])	Georgius Korunt
Narcissus Wager	Nicolaus Bernauer[4])

und auf Kosten seines Klosters mehrere Jahre in Leipzig studiert, wahrscheinlich bis 1467. — Schon Abt Hartung Pfersfelder (1452—1458) hatte bestimmt: „si aliquis de conventu ad studium habilis et idoneus visus fuerit, eundum cum consilio conventus mittere ad studium generale, — si ad id facultates suppetant monasterii-" — Tegernbeck brachte von Leipzig wertvolle Bücher in sein Stift zurück; er war von 1471—93 Abt. Vgl. S. Günthner a. a. O. III, 132 u. ff.

[1]) Derselbe war im Priorat Nachfolger des Laur. Aicher.

[2]) Derselbe frater Martinus, custos ecclesiae St. Emmerami, dessen Brief an den Mönch Coloman von St. Egid in Nürnberg bei Oefele (R. B. Ss. I, 346 und 347) gedruckt ist. Mit Kürze und Bestimmtheit beantwortet er seinem Freunde geschichtliche Fragen. Aus einem zweiten Schreiben an die Aebtissin von St. Clara in Regensburg ersehen wir, dass er auch einige Zeit in Rom war. — Er starb 1509; cf. S. Günthner a. a. O. III, 210.

[3]) Die Seele der damaligen geistigen Thätigkeit seines Conventes. Man vergleiche Aventins kurze, aber überaus anerkennende Biographie: „Pientissimi patris Erasmi Mintzer vita" sm. W. I, 605 und dessen Grabschrift ebenda pag. 606 und was er in der Widmung der vita Henrici IV. an Abt Ambrosius Münzer über jenen (seinen Vorgänger und Oheim) sagt: „. . . Erasmus Mintzius, vir optimus . . ., ultro me nil tale petentem nec sperantem humanissime invitatum hospitio excepit (Aventin war nämlich kurz vorher in Regensburg angekommen und im Gasthaus abgestiegen. Vergl. sm. W. I, 603 ac nil praetermisit, quod quidem desiderio meo satisfacere posset.") — Nach Günthner a. a. O. III, 207 war er erfahren in der Münzkunde und hat eine Beschreibung von Deutschlands Münzen, die zu seiner Zeit im Gange waren, hinterlassen („quod hodie in monasterio nostro habetur" sagt 1531 Hoffmann; cf. Oefele, R. B. Ss. I, 568[b]). Auch die erst vor kurzem erfundene Kupferstecherkunst zog ihn dermassen an, dass er mit Schnelle alle neuen Produkte dieser Art ankaufte und somit der erste ist, dessen die Geschichte ausdrücklich erwähnt, der eine Kupferstichsammlung anlegte. Nach Günthner (a. a. O. p. 208) hätte sogar die Emmeramer Münzensammlung, durch den letzten Obern jenes Klosters, Fürstabt Cölestin Steiglehner, vermehrt und vervollkommnet und nach Aufhebung des Stiftes dem Staate überlassen, „allen K. Münzkabineten billig an die Seite gesetzt werden können", welche Behauptung jedoch der gegenwärtige Direktor des K. Münzkabinets Prof. H. Riggauer als Uebertreibung bezeichnet. Für wichtiger und bedeutender wird von demselben die ebenfalls aus Emmeram stammende Gemmensammlung erklärt (von Kupferstichen aus Emmeram ist uns im Münchener Kabinet nichts erhalten), vgl. dagegen Walderdorff a. a. O. pag. 223.

[4]) So und nicht Johann, wie der Handschriften-Katalog der Münchener Hof- und Staatsbibliothek sagt, heisst der Emmeramer Mönch, der anno 1485

Dionysius Menger[1])	Erhardus Erdinger
Aegidius Scherer	Augustinus Pfeyl
Emmeramus Gasner	Ambrosius Münzer[3])
Hieronymus Segmülner	Paulus Surenschilth.
Christophorus Hoffmann	conversi:
Henricus Irelbach	Johannes Hagen
Sebastian Kamer	Albertus Gebel
Benediktus Roemer[2])	Laurentius Scherer
Wolfgangus Schmidmüler	Michael Schonberger.

Also unter dem Abte Johannes II. Tegernbeck (1471—1493), dem Nachfolger des ebenfalls aus Rothenburg stammenden Michael Deyer, ist Hoffmann in das Kloster des hl. Emmeram eingetreten. Hier herrschte seit der Durchführung der Reformation (1452) unter Papst Nicolaus V., durch welche Abt Wolfhardus Strauss zu gunsten des Hartungus Pfersfelder zur Abdankung gezwungen[4]) worden war, die alte Klosterzucht nach den Melker Statuten, die den Geist ascetischer Strenge atmeten und wieder ihre Grundlage in der Disciplin von

---

in gymnasio Auripolensi (Ingolstadt) die 10 Bücher der Ethik des Aristoteles commentiert „pro informatione baccalaureorum". cf. Günthner III, 211 und Col. Sanftl „Catalogus veterum codicum manuscriptorum ad S. Emm." Ratisponae III, 1705, cod. bav. cat. 14 der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

[1]) Aventin, Mengers Freund, hat in rühmenswerter Dankbarkeit uns seinen Namen erhalten (sm. W. I, 604 und III, 549): „amantissime et perquam humaniter singulos venerandae vetustatis codices tuae fidei potissimum commissae ostendisti atque demonstrasti." — Auf dem Rückdeckel einer aus Emmeram stammenden Münchener Handschrift (clm. 14902) ist uns ein kurzer Lebensabriss von seiner eigenen Hand erhalten: „natus sum anno 1465 de honestis parentibus (sein Vater war Steinmetz in Regensburg), 1482 intravi religionem, eodemque anno feci professionem, promotus in sacerdotem anno 1489." Er war Bibliothekar und Prior und starb 65 Jahre alt 1530. Vgl. Sanftl a. a. O. I, 619 und Günthner a. a. O. III, 211 u. ff.

[2]) In clm. 14793 ist uns eine Handschrift von ihm „regula S. Benedicti" erhalten; am Schlusse derselben sagt er: „. . . iste libellus est finitus per me fratrem Benedictum, professum o. S. B. monasterii S. Emmerami anno 1488." Also ein Nachmann Hoffmanns hat ebendort schon 1488 Profess gemacht.

[3]) Der Neffe und Nachfolger des Erasmus Münzer, Abt von 1517—1530. Ihm hat Aventin die Ausgabe der in der Emmeramer Bibliothek entdeckten „vita Henrici IV." gewidmet. cf. pag. 3, Anm. 3.

[4]) „quod conventus aegerrime tulit" sagt Hoffmann (Oefele, R. B. Ss. I, 563a). — Die Mitglieder jener Reform-Commission erfahren wir aus Kraus' „Ratisbona monastica", Regensburg 1752[4], pag. 360, der sich in seinen Angaben vielfach an Hoffmann anschliesst.

Subiaco[1]) hatten. Mehr aber noch war, seit Johannes Tegernbeck (1471—1493) und der gebildete Erasmus Münzer (1493—1517) die Abtwürde bekleidete, das wissenschaftliche Streben wiedererwacht.

Hoffmann nun scheint dort zuerst die „eloquentia sacra“ als Arbeitsfeld bebaut zu haben; wenigstens reichen von allen seinen erhaltenen Werken die „sermones“ am weitesten, nämlich bis ins Jahr 1495 zurück. Hierin bekundet er eine für die damalige Zeit gewiss nicht gewöhnliche Begabung, woher es sich erklären mag, dass auch in seinen späteren historischen Schriften eine starke rhetorische Neigung, manchmal sogar der leibhaftige Kanzelton mit der dem ganzen Zeitalter eigentümlichen Neigung zur Invective[2]) durchschlägt.

In diesem rein theologischen Gebiete nun kann er von uns nicht gebührend gewürdigt werden. Eins aber fällt bereits in diesen Arbeiten auf und verdient Erwähnung, sein Fleiss und seine Gründlichkeit,[3]) womit er die einmal übernommene Aufgabe erfasst und ausgeführt hat, die Sorgfalt seiner Vorbereitung, die Bildung und Belesenheit, die er in den einzelnen Predigten bekundet. Und der Umstand, dass gerade er die dogmatisch schwierigen und heiklen Themen alljährlich wiederkehrend zur Behandlung übertragen bekam,[4])

---

[1]) Wie in den meisten Klöstern der damaligen Zeit, so war auch in Emmeram Wirtschaft und Klosterzucht arg in Verfall geraten. Man vergleiche, was Andreas von Regensburg (Oefele a. a. O. I, 18) zum Jahr 1423 über den wahrhaft kläglichen Wirtschafts- und Personalstand des Klosters unter Abt Ulrich (1402—1423) sagt, und was bei Hoffmann (Oefele I, 562[a u. b]) Begründung und Bestätigung findet. — Dass es aber den Männern jener Commission mit der Hebung der Klosterzucht Ernst war, beweist einerseits ihr rücksichtsloses Vorgehen (Absetzung des Abtes), anderseits ihre herbe Kritik über den Zustand des Klosters („ab observantia regulari graviter collapsum“), und endlich der strenge Standpunkt, auf den sie bei Einführung der alten Statuten sich stellten. „Mit Ausnahme der Kranken hatten die Mönche als strenge Vegetarier zu leben; bei Tische hat silentium zu herrschen; 6 mal bei Tag und bei Nacht versammelte man sich in der Kirche zum Gebete, so dass für ruhigen Schlaf nur wenige Stunden übrig blieben“ u. s. f. ... vgl. P. Bened. Braunmüller „Studien aus dem Bened.-Ord.“ III, 311 u. ff.; S. Riezler, G. B. III, 832 und Ferd. Janner „Geschichte der Bischöfe von Regensburg“, III. Band, Regensburg 1886, pag. 494 und 495.

[2]) Ign. v. Döllinger „Aventin und seine Zeit“, Festrede, 1877, pag. 25.

[3]) Sanftl a. a. O. III, 1554: „hoc opus, propria auctoris manu scriptum, de eius singulari zelo et eruditione testatur.“

[4]) Es sind 26 Predigten zum Feste „annunciationis Dominicae“ und je 31 auf die beiden Feste „nativitas Domini“ und „coena Domini“; zusammen

lässt den Schluss zu, dass er in der theologischen Disciplin wohl nicht der mindeste unter seinen Mitbrüdern war. Ueberdies sind es „sermones capitulares“ = Kapitelreden, die also nicht für das ungebildete Volk berechnet waren, sondern am Vorabend genannter Feste vor dem Abte und dem versammelten Klerus des Klosters, — im engsten Familienkreise,[1]) gehalten wurden und einerseits zur Erbauung und würdigen Vorbereitung auf die hohen Kirchenfeste, anderseits aber auch zur Belehrung des Klerus dienten. Auf ihn also passt ganz und gar nicht das Wort eines gleich- und etwas nachzeitigen Regensburger Predigers (und zugleich Historiographen), des Laurentius Hochwarth,[2]) welcher die damals in den 10 Kirchen übliche Gewohnheit der Regensburger Kanzelredner also geisselt: „Omnes erant contenti, si posthabito Evangelio, quidquid in buccam veniret, tamdiu deblaterarent *ἀδιδακτικοί,* dum horologii consumeretur arenula.“

Aus einer Aeusserung über sich selbst:[3]) „... non ab heri nudiusque tertius, sed ab ipso matris ubere in hanc usque horam impeditioris fuerim linguae“, könnte man sich versucht fühlen, ihm einen kleinen organischen Fehler beizulegen, falls man nicht lieber diese Worte nur als Ausfluss seiner Bescheidenheit[4]) den Mitbrüdern gegenüber oder als biblische[5]) Reminiscenz auffassen will.

Eine besondere Würde im Convent seines Klosters scheint er nie erlangt zu haben. Wahrscheinlich ist er bald als Lehrer der alten Klosterschule verwendet worden, wozu ihn Eigenschaften und Kenntnisse besonders befähigten. Wie hoch er von dieser Berufsthätigkeit denkt, bekundet ein Ausspruch von ihm, clm. 14626 fol. 2^a: „... plerique pondus magisterii tanto levius aestimant, quanto vim magnitudinis eius ignorant.“

---

also 88 und nicht 87, wie der Handschriftenkatalog und fast alle übrigen früheren Angaben irrtümlich berichten.

[1]) Sanftl a. a. O. III, 1554: „isti sermones non ad populum, sed in conventu fratrum pronuntiati fuere.“

[2]) Oefele, R. B. Ss. I, 150.

[3]) In seinen „sermones“ clm. 14626, fol. 353^a.

[4]) „ingenii mei parvitas nec non meae rubiginosae hallucinantisque linguae dissonans deformitas .... quippe qui docere non debeo, quod me nullatenus didicisse proclamo“, clm. 14626, fol. 204^b.

[5]) Vgl. Exodus IV, 10: „obsecro Domine, nam sum eloquens ab heri et nudius tertius, et ex quo locutus es ad servum tuum, impeditioris ac tardioris linguae sum.“

Es gab damals (nach dem Berichte des Abtes Joh. Bapt. Kraus[1]) 2 Schulen beim Emmeramer Kloster, eine, in der „plurimi pauperes parvuli ex eleemosina S. Emmerami ibidem instruuntur"; den Unterricht besorgten aber nicht die Mönche selbst, sondern „magister laicus hos parvulos legere, scribere et catechesin docet". Ausser dieser „Elementarschule" gab es aber noch eine zweite „höhere", „ubi hucusque plures pueri, vulgo ‚praebendistae' sub disciplina praefecti victu et potu monasterii gratis instruuntur et educantur". Dieses also die wirklichen Klosterschüler,[2]) aus denen sich wohl zumeist auch der Nachwuchs der Conventualen rekrutierte.[3]) Diesen Schülern wurden von den Benedictinern selbst „omnes disciplinae" (a. a. O. pag. XX) gelehrt. Genauer zählt uns Kraus (a. a. O. pag. XXXII) die einzelnen Unterrichtsgegenstände auf: „studium sacrarum scripturarum et S. S. Patrum, quae una erat Theologia illius aetatis, — psalmos, notas, cantus, computum, grammaticam"; — aber auch weltliches Wissen: „mathematica, astronomia, arithmetica, geometrica, musica, rhetorica und poësis" war das Ziel jenes Unterrichtes, zu dem das reiche Material an Büchern und Manuscripten in der Klosterbibliothek Verwertung fand.[4])

Früh schon hat Hoffmann sich auch mit der Dichtkunst beschäftigt; gehörte es ja doch im XVI. Jahrhundert mit zur Ausrüstung eines Gelehrten, auch in der Kunst, lateinische Verse zu machen, bewandert zu sein. Freilich kann in Hoffmanns Versen ebensowenig wie z. B. in Aventins „Dichtungen"[5]) eine wahrhaft poetische Ader erkannt werden, aber an Glätte und Korrektheit steht H.'s Versbau dem Aventins nicht nach.

---

[1]) „bibl. principalis" II, pag. LXXXIII.

[2]) Ein einziges Mal erinnert er sich an seine Schulzeit, clm. 14626, fol. 374b: „didici ego, dum parvulus grammaticae primaevis colla submiseram rudimentis."

[3]) Wahrscheinlich wird auch Hoffmann auf diesem Wege in das Emmeramer Kloster gekommen sein.

[4]) Kraus a. a. O. pag. XXXII: „Hi . . . libri manuscripti in nostra servati bibliotheca ad scholas prioribus saeculis constitutas et institutionem tam saecularium quam monachorum in exterioribus et internis scholis necessarii erant." Ueber diese klösterlichen Doppelschulen äussert sich übereinstimmend auch Riezler, G. B. III, 847. Ueber neuere Concurrenzschulen z. B. das Gymnasium poëticum (1503) des Jos. Grünspeck, welches 1537 in „evangelisches Gymnasium" umgetauft wurde, sowie über jenes seit 1589 in Regensburg bestehende Jesuitencollegium vgl. Walderdorff a. a. O. pag. 131, 205 u. 206.

[5]) Av. sm. W. I, 616 u. ff.

Belege für seine dichterische Thätigkeit sind die vielen kleineren und grösseren Widmungen und Schlussbetrachtungen, die er seinen eigenen und den von ihm gefertigten Abschriften fremder Werke[1]) beizufügen pflegte, ferner Grabinschriften auf ehemalige Ordensangehörige[2]) und viele Hymnen.

Die häufigste von ihm beliebte Versform ist das lateinische Distichon. Eine Würdigung seiner dichterischen Produkte soll weiter unten versucht werden; eines aber von seinen vielen Widmungsgedichten finde gleich hier Platz, weil es die meisten und wichtigsten Nachrichten über sein Leben enthält. Es ist die Zueignung zu seinen „sermones“.[3])

Frater Christophorus pio lectori S. P. D.

„Hos ego sermones recitavi, lector amice,
Tempora dum quondam grata fuere mihi.
Quos lege, si libeat dignoscere dogma sacratum,
Quo tua servetur mens in amore Dei! —
Quae mihi condicio, vel quo sim nomine dictus,
Nosse volens faciles hos lege, care, modos!
Natus in oppidulo Roteburg, cui illabitur amnis
Tuberus et Francis prata cupita rigat.
Hofmannus primum vocitabar ubique Johannes,
Postea Christophorus, presbyter et monachus.
Hoc in coenobio divi normam Benedicti
Professus vixi tempora plura satis.[4])
Haec igitur quicunque legis, rogo, dixeris unquam:
Christophorus capiat coelica regna! — Vale! —“

Darunter ist noch von seiner Hand die Jahreszahl 1525 gesetzt (damit endigen nämlich seine „sermones“).

Dieser schon wegen der darin enthaltenen Lebensnachrichten beachtenswerten Widmung hat auf demselben Blatte eine spätere

---

[1]) cf. pag. 35, 36 und 43.

[2]) cf. Oefele I, 559[b]: das Epitaphium auf den Abt Friedrich von Theurn, „quod iussione P. Laurentii Aicher, prioris huius monasterii, lusimus“.

[3]) clm. 14626, fol. 1[a].

[4]) Vgl. noch Vers 2! — Beide Stellen verraten eine etwas gedrückte Stimmung; entweder sind sie Anspielungen auf die wahrscheinlich jetzt schon (d. i. 1525) sich fühlbar machende Krankheit „chronicus pedum morbus“ (cf. praefatio zur Bischofgeschichte, Oefele I, 547) oder sie entspringen dem Unmut über die durch Luthers Lehre veranlasste Glaubensuneinigkeit.

Hand (vom Jahre 1587) neben einer gebührenden Anerkennung[1]) des Verdienstes auch noch das Todesjahr unseres Schriftstellers beigefügt mit den Worten „obiit anno 1534“. Also ist er gleichzeitig mit Aventin gestorben und liegt mit ihm in demselben Kloster begraben.[2]) Er hat demnach — wenn anders unser Ansatz seines Geburtsdatums annähernd richtig ist, — ein Alter von fast 70 Jahren erreicht.

In der zweiten Hälfte seines Lebens widmete er sich historischen Studien; seine Beschäftigung mit der Verskunst hört mit dem Jahre 1512 fast ganz auf; dafür aber begegnen wir bald einer Reihe von Arbeiten auf geschichtlichem Gebiete. Die erste Anregung hiezu scheint er durch den zufälligen Fund einer Chronik empfangen zu haben. Sein eigener Bericht hierüber lautet:

„. . . libellum quempiam Bavariae principum historias ab origine gentis continentem casu praeterque spem offendi.“ Gelegentlich eines Besuches im Kloster der Augustiner-Chorherren ad S. Magnum in Stadtamhof entdeckte er unter alten Büchern das Chronicon de ducibus Bavariae des Andreas von Regensburg, welches damals — bezeichnend genug für jene Zeit und das Interesse, das die Chorherren ihrem eigenen, berühmten Mitbruder entgegengebracht haben — schon wieder ganz in Vergessenheit geraten war. „. . . libellus praenominatus plerisque fortassis annorum delitescens curriculis ad lucem demum e tenebris prodierat.“ — Er erbat sich die Handschrift von jenen Chorherren zur Abschrift, „. . . ab eius loci incolis ad rescribendum expostulavi libellum et obtinui, ratus me tibi[3]) obsequium praestiturum haud modicum, dummodo tu his rebus deditissimus atque in historiarum cognitione meo iudicio in hac nostra urbe — absit assentatio — nulli crederis esse secundus. Domum igitur omni posthabita mora repetii, solitum[4]) meum calamum corripui scriptis-

---

[1]) a. a. O. clm. 14626, fol. 1[a]:

„Rite mones, video studium captumque laborem,
Suspicio vigili dogmata scripta manu.“

[2]) Schade, dass neben der schönen Gedenktafel Aventins ein ebenso gütiges Geschick nicht auch Hoffmanns Denkstein uns erhalten hat! — Er ist nicht mehr aufzufinden gewesen. Wahrscheinlich wurde auch er wie viele andere zum Bau von Wasserleitungen und Behältern des fürstlich Taxis'schen Hofgartens verwendet. Vgl. Theod. Wiedemann a. a. O. pag. 49.

[3]) Gemeint ist sein Abt Erasmus Münzer; vgl. auch pag. 4, Anm. 3.

[4]) Voraus gehen einige Abschriften liturgischer Werke aus früherer Zeit, die uns ebenfalls erhalten sind.

que prout cernis contradidi, tibique dedicare et offerre dignum iudicavi . . . . . plurima nempe illic hactenus tibi incognita reperies.“

Dies alles erzählt er in der Widmung seines Manuscriptes[1]) an den Abt.

Diese erste uns bekannte Leistung Hoffmanns auf geschichtlichem Gebiete bot doch schon etwas mehr als eine blosse Abschrift. Hoffmann stellte nämlich einen 19 Blätter umfassenden „index[2]) nominum“ dem Chronicon voran, „ut otius tibi, quod volueris occurrat“.

Bescheiden und demütig bietet er seinen Fleiss dem Abte an; er, ein armer Klosterbruder, der nichts sein Eigen nenne „praeter squalidum cucullum et hunc mutuo acceptum“, könne eben nur „pillos pelesque caprarum“ schenken. Er schliesst mit dem Glückwunsch, jener möchte noch „Nestoris annos“ erleben.

Datiert ist diese Widmung vom 14. April 1515 „ex solito cellae nostrae latibulo“.

Andreas von Regensburg also war es, der unserem Hoffmann die erste Anregung zur Beschäftigung mit der Geschichte gegeben hat und der ihm auch bei fast allen schriftstellerischen Versuchen als Vorbild diente. Neben der Fortsetzung seiner „sermones“ bis zum Jahre 1525 hat er Zeit seines Lebens die Beschäftigung mit der Geschichte nicht mehr aufgegeben. Bei der Erweiterung seiner geschichtlichen Kenntnisse ging er gründlich und — möchte ich sagen — systematisch zu Werke. Nach der Abschrift dieses bairischen Chronicons und eines anderen Lieblingsbuches der damaligen Gebildeten, des prosaisch verdeutschten Dalimil, verfasste er, wahrscheinlich um seine Kenntnisse über die wichtigsten Ereignisse der allgemeinen Geschichte noch zu erweitern, ein „Chronicon generale“, bei dessen Anlage er in Einteilung des Stoffes und Gesamtausdehnung sich streng an sein Vorbild, das Chronicon generale des Andreas, hielt, mit dem Unterschiede, dass er noch viel mehr wie jener seinem universal angelegten Werke eine rein lokale Färbung gab.

Allmählich zog er sich — nicht zum Nachteil für den Wert seiner Schriften — die Kreise für seine Thätigkeit immer enger. Es folgt die kurze Chronik seines Klosters, hierauf die ausführliche Beschreibung einer Begebenheit aus der Regensburger Lokalgeschichte

---

[1]) clm. 14989 fol. 1[a].

[2]) Ein solcher „index“ in derartiger Ausdehnung und Ausführlichkeit verrät praktischen Sinn und ist in damaliger Zeit durchaus noch nichts so ganz Selbstverständliches.

und endlich eine Geschichte der Regensburger Bischöfe und der Aebte von St. Emmeram.

Der Stand und der hiedurch bedingte äussere Lebensgang unseres Schriftstellers hat sicherlich auf Wert und Inhalt seiner Schriften Einfluss geübt. Ganz von selbst drängt sich der Vergleich mit der für einen Historiographen ungleich günstigeren Lebenslage seines gleichzeitigen grösseren Fachgenossen, des Aventin, auf. Durch das freie, wissenschaftliche Streben, das auf den deutschen Universitäten, und nicht zum geringsten in Ingolstadt und Wien emporzublühen begann, durch Umgang und Freundschaft mit den bedeutendsten Gelehrten jener Zeit angeregt, hatte Aventin auf seinen Reisen nach Paris, Krakau, Italien und durch Süddeutschland einen solch gründlichen Einblick in die socialen und kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit bekommen, wie es wenigen seiner Zeitgenossen, am wenigsten einem durch die strenge Regel an sein „solitum latibulum“ gebannten Mönche möglich war; zu geschweigen von dem grossen Vorsprung, den Aventin erhielt durch die beiden Decrete[1]) vom „Sonntag Reminiscere in der Vasten“ und vom „Sonntag nach omnium Sanctorum“, infolge deren sich ihm alle Archive und Bibliotheken des Landes aufthun mussten.

Bei stiller Schreib- und Lehrthätigkeit also, ohne Abwechslung, ohne direkte Anteilnahme an wichtigen Ereignissen, gleichmässig und ruhig floss Hoffmanns Leben im Kloster dahin; und wenn er jemals den Fuss aus seinen Mauern setzt, so berichtet er es als wichtiges Factum. Versäumt er es schon nicht, zu erwähnen, dass er in dem benachbarten (ca. 4 km westlich von Regensburg entfernten) Benediktinerkloster Prüfening war, oder in Stadtamhof das Augustinerstift ad S. Magnum besuchte, oder in dem „zu ihrer vineta gehörigen“ Dorfe Schwabelweis (ca. 5 km östlich von Regensburg dicht am linken Donauufer) weilte, so erfahren wir aus einer kleinen Notiz auf der Rückseite eines ihm geschenkten Buches,[2]) dass er auch einmal, im Jahre 1516 am St. Stephanstag, in Passau war; ein andermal,

---

[1]) Das erste gezeichnet von Herzog Ludwig, das zweite von Wilhelm und Ludwig; beide aus dem Jahre 1517.

[2]) clm. 14065 in 2°, 1509 geschrieben; auf der letzten Seite steht: „Egregius spectabilisque vir Dominus Joannes Prenner, Ostrofrancus Rotenpurgensis Tuberinus, Reverendissimi . . . Domini Wigulei (Fröschl!) Pataviensis episcopi cancellarius nec non eiusdem ecclesiae Pataviensis canonicus, fratri Christophoro Hofmann, aeque Ostrofranco Rotenpurgensi Tuberino apud

so berichtet er in seiner Regensburger Bischofsgeschichte,[1]) war er in Begleitung des Regensburger Suffraganbischofs als Abgesandter seines Klosters im Jahre 1517 bei der feierlichen Einweihung der im Landshuter Erbfolgestreit durch die Brandenburger 1504 zerstörten[2]) und nunmehr wiederaufgebauten Klosterkirche Waldsassen anwesend. Diese Gelegenheit nützte er sofort aus und liess sich durch den dortigen Abt Andreas das Wichtigste über die Geschichte des Klosters mitteilen.[3]) Auch nahm er als einer der vier Vertreter seines Conventes an den wichtigen Beratungen[4]) teil, die zwischen den Ratsherrn und dem Klerus der Stadt im Chor des dortigen Minoritenklosters gepflogen wurden; doch scheinen ihm jene Sitzungen und Verhandlungen zu lang und zu aufregend gewesen zu sein; denn er gedenkt ihrer nur mit den bittersten Gefühlen[5]): „. . . . in contione illa . . . a summo

---

S. Emm. Ratisponae tunc existenti hoc chronicorum volumen dono dedit anno Domini 1516 ipso die S. Stephani protomartyris Pataviensis ecclesiae praecipui patroni C. H.“. — cf. Sanftl II, 927. (Man beachte, mit welchem Nachdruck die Landsmannschaft betont ist.)

[1]) Oefele a. a. O. I, 553[b].

[2]) cf. Chronicon Waldsassense, Oefele I, 82[b].

[3]) cf. Oefele I, 553[b]: „. . . haec pater Andreas, monasterii abbas, dum illic eram . . . . manu sua scripto exhibuit.“ Diesen Abt Andreas nennt in einem Diplom vom 30. November 1513 Kaiser Maximilian „seinen lieben Fürsten“. Vgl. M. Döberl „Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehemaligen Cistercienser-Abtei Waldsassen“. Passau 1886. Gymn.-Progr. pag. 46.

[4]) Betr. die Beiziehung des Klerus zu den städtischen Umlagen.

[5]) Oefele I, 753[a]; diese und die folgende Stelle (a. a. O. I, 574[b]) ist auch noch wichtig als Beleg für die damals in Regensburg übliche Stundenzählung. Seit 1378 nämlich behaupten sich dort zwei Stundenrechnungen nebeneinander: die Nürnberger oder grosse Uhr (mit den nach astronomischen Grundsätzen geregelten Zu- und Abschlagstagen), und die kleine Uhr, nach Th. Gemeiners Chronik II, 107 bereits seit 1358 in Regensburg nachweisbar. Die Widmann'sche Chronik (vgl. Edm. v. Oefele „Leonhart Widmanns Chronik von Regensburg“ in „Chroniken der deutschen Städte“ XV. Band, Leipzig 1878) gibt die Tageszeit bald nach der kleinen, bald nach der grossen Uhr. Hoffm. aber im Jahre 1525 zählt bereits nur mehr nach der kleinen Uhr. Folglich hätten wir anzunehmen, dass jenes „maius horologium“ schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts wieder verdrängt wurde und nicht erst gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts, wie Franz Rühl „Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit“, Berlin 1897, pag. 213 u. 214 sagt.

Nach dem „minus horologium“ hätten also obige Ratssitzungen gedauert von $5-9^h$ bezw. $5-12^h$. Das allerdings nicht geringe und nicht ungerechtfertigte Bedenken, das man gegen eine so morgenfrühe Ratssitzung haben mag, an welcher der Bürgermeister und sämtliche Ratsherren (der innere Rat 15,

mane, ab hora videlicet diei minoris horologii quinta, usque in horam constiteramus nonam corporibus inescatis, nam hora prandendi illuxerat, cum ad proprias redieramus aedes"; .... „tamquam oves in ovili conclusi interque cardinem et ostium positi nimiumque consternati"; und von der zweiten Sitzung des folgenden Tages berichtet er: „.... sicque ostiis chori reseratis, in quo a summo mane, ab hora videlicet[1]) minoris horologii quinta usque in horam eiusdem horologii duodecimam jejuni, clausi et aridi constiteramus, ad desideratum tandem pervenimus monasterium."

Das war am 3. und 4. Mai des Jahres 1525. Seinem bereits gebrechlichen Körper waren diese Anstrengungen zu beschwerlich; schon stellten sich die Vorboten eines schweren Gichtleidens ein, das ihn bald, 1528 ganz und zwar auf Jahre, ans Krankenzimmer fesseln sollte, „.... in communi aegrotantium biennio et amplius decubui latibulo".[2])

Er genas noch einmal, und wenngleich nur halb hergestellt und bresthaft geblieben, griff er, ein zweiter Hermannus Contractus, doch sogleich wieder zur Arbeit. Scherzend äussert er sich über den Zustand seines schwerfälligen, unbeholfenen Körpers: „Nunc vero (1531) prosperiore me sorte respiciente, D. O. M. gratia opitulante ut alter Miphiboseth[3]) claudus utroque pede hinc et inde utcunque deam-

der äussere 24 Mann), sowie die Vertreter des gesamten Klerus teil genommen hatten (cf. Oefele I, 571b, wo sie alle namentlich aufgeführt werden), wird vielleicht einigermassen gehoben durch den Hinweis auf die Wichtigkeit der Verhandlungen, von denen man nicht wissen konnte, wie lange sie sich hinausziehen würden, und auf den Umstand, dass die Menschen damals mit der Sonne aufstanden und zu Bette gingen, und dass das Morgenmahl = hora prandendi auf 9—10h und das Abendessen auf 4—5h fiel, eine Tagesordnung, die sich für das 15. und 16. Jahrhundert durch zahllose Beispiele belegen lässt; wurde doch sogar am Wiener Hof um 10h „zu Mittag" und um 6h „zu Abend" gegessen, und um 8h lag alles im Schlaf. Vgl. hierüber Gust. Bilfinger: „Die mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden, Stuttgart 1892, pag. 95—99, 204, 247—249. — Aus ersterer Stelle (Oefele I, 573a) ist auch zu erkennen, dass damals schon auch in den Klöstern trotz der Verordnung des hl. Benedict die Essenszeit genau dieselbe geworden war, wie man sie in der bürgerlichen Gesellschaft von damals findet. Vgl. Ed. Wölfflin: „Benedicti regula monachorum", Leipzig 1895, pag. 43, XLI.

[1]) So hat die Handschrift clm. 14987, fol. 78b; das sinnstörende „undecima" bei Oefele I, 574b ist ein Druckversehen, deren sich dort leider allzuviele finden.

[2]) Oefele a. a. O. I, 547 „praefatio auctoris".

[3]) Vgl. Buch der Könige II, 9, 13: „Porro Miphiboseth habitabat in Jerusalem, quia de mensa regis jugiter vescebatur et erat utroque pede claudus."

bulo pedibus nihil minus tanti corporis mei molem ferre recusantibus.“ Die einmal liebgewonnene Beschäftigung mit der Geschichte nahm er wieder auf und brachte die durch jene lange Krankheit unterbrochenen Arbeiten an seiner Regensburger Bischof- und Emmeramer Abtgeschichte zum Abschluss.[1])

Nach dem Jahre 1531 besitzen wir keinerlei Nachricht mehr über sein Leben. Wahrscheinlich ist er sehr bald wieder in jenes Krankenzimmer gewandert, um es nur einmal noch, bei Antritt der letzten Reise, zu verlassen. Die Angabe seines Todesjahres 1534 ist uns ausser in clm. 14626 fol. 1[a] auch noch in clm. 14575 fol. 265[a] überliefert.[2]) Das genaue Todesdatum, 13. Juni, erfahren wir aus clm. 14868, dem Emmeramer Necrologium, wo auf fol. 44[b] unter den „Idus Juniae“ auch eingetragen ist „Christophorus Hoffmann“.

III.

Reichlicher und bestimmter als über Hoffmanns Lebensgang lassen sich über seine schriftstellerische Thätigkeit „viri litterati altera vita“[3]) — Kenntnisse gewinnen; denn in erster Linie finden sich von den uns erhaltenen Schriften Hoffmanns die Originalcodices insgesamt in der Handschriften-Abteilung der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München, wohin sie mit Beginn unseres Jahrhunderts seit Auflösung des Emmeramer Stiftes verbracht wurden; ferner haben spätere Schriftsteller bis auf die Gegenwart herauf wiederholt mit mehr oder weniger Nachdruck auf die Bedeutung derselben hingewiesen, einige auch dem Drucke übergeben.

Von allen aber, die der Schriften H.'s Erwähnung thun, hat kaum einer fehlerfreie Angaben gebracht, keiner Erschöpfendes darüber berichtet.[4])

[1]) Oefele a. a. O.: „quod longo iam tempore imperfectum postposueram, iterum resumere libuit, complevique pro virili, multis laboribus multorumque adhortatione pulsatus.“

[2]) Auf dem letzten beschriebenen Blatt die kurze Bemerkung: „dormivit bonus P. H. 1534.“

[3]) Oefele I, 544 in der Einleitung zu den Schriften Hoffmanns.

[4]) Ueber die spärlichen, oft widersprechenden Nachrichten vergleiche: H. Pez „Scr. rer. Austr.“, Leipzig 1725, Bd. II, 1041 u. ff.
H. Zedler „Univ.-Lexikon“, Leipzig und Halle 1739, Bd. XIII, 445 u. ff.
J. B. Kraus „Bibl. principalis Emm.“, Regensburg 1748, Bd. II, 105 u. ff. (Derselbe beruft sich in einem weiteren Werke „Ratisbona monastica“, Regensburg 1752[4], wiederholt auf H.'s Schriften.)

Chronologisch geordnet finden sich die Schriften Hoffmanns in keinem Werke; und doch lassen seine Handschriften eine ziemlich sichere Zeitbestimmung zu. Auf Grund genauer Untersuchung ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. clm. 14575 in 4° „Hymnologia nocturna". 1511 geschrieben.
2. clm. 14611 in 4° „Hymnologia diurna". 1514 geschrieben.
3. clm. 14238 in 2° „Repertorium iuris canonici". Wahrscheinlich 1514 vollendet.
4. clm. 14989 in 2° „Andreae presbyteri Ratisbonensis Chronicon de ducibus Bavariae". 1515 geschrieben.
5. cgm. 3968 in 2° „Dalimils czechische Reimchronik prosaisch verdeutscht". 1515 geschrieben.
6. clm. 14869 in 2° „Chronicorum volumen prius". 1516 vollendet. (Vol. II ist verloren gegangen.)
7. clm. 14873 in 2° (fol. 134—145) „Chronicon de monasterio S. Emmerami". 1517 geschrieben.
8. Die Druckschrift in 4° „De Ratispona metropoli Bavariae et subita ibidem Judaeorum proscriptione". Augsburg 1519 bei Silvanus Ottmar. (Das Manuscript ist verloren gegangen.)
9. clm. 14626 in 4° „Sermones capitulares" numero 88 in conventu fratrum anno 1495—1525 pronuntiati. 1525 vollendet.
10. clm. 14987 in 2° „Catalogus episcoporum Ratisbonensium nec non monasterii S. Emmerami abbatum". 1531 vollendet. Gedruckt bei A. F. Oefele „Rerum Boicarum scriptores" Tom. I, pag. 547—578.

Chr. Gottl. Jöcher „Allgem. Gelehrten-Lexikon", Leipzig 1750, Bd. II, 1654.
Fr. X. Oefele „R. B. Ss.", Augsburg 1763, Bd. I, 544 u. ff.
A. M. Kobolt „Bairisches Gelehrten-Lexikon", Landshut 1795, pag. 336 u. ff. und „Supplem.-Band", Landshut 1824, pag. 161.
S. Günthner a. a. O. Bd. III u. ff.
Col. Sanftl a. a. O. (cod. bav. cat. 14).
J. Ch. v. Aretin „Literarisches Handbuch für die bairische Geschichte", München 1810, pag. 160.
C. Theod. Gemeiner „Chronik der Stadt Regensburg", Regensburg 1824, Bd. IV, 357—376. (Hier ist wiederholt auf eine Schrift H.'s als Hauptquelle für die Ereignisse des Jahres 1519 hingewiesen.
Theod. Wiedemann a. a. O. pag. 78 u. ff.
Ferd. Janner „Geschichte der Regensburger Bischöfe", Regensburg 1884.
A. Potthast a. a. O. II, 442 u. a. m.

11. clm. 14988 in 2° „Catalogus abbatum et episcoporum“ (abbreviatus). 1531 vollendet. Gedruckt bei Kraus „bibl. principalis“ Band II, pag. 436—460.
12. cod. Vindobonensis Nr. 13710 in 2° ch. saec. XV, XVI auf fol. 23ª—30ª: „Christophorus Hoffmann, catalogus episcoporum Ratisbonensium et abbatum S. Emmerami“.

Um ein vollständiges Bild von Hoffmanns Thätigkeit zu geben, soll neben einer eingehenden Betrachtung seiner historischen Arbeiten vorerst noch einiges über seine kirchlichen Schriften erwähnt werden.

Die beiden Hymnologien sind für Zwecke des Chors geschriebene Papiercodices.

Nr. 1 = Die Hymnologia nocturna enthält 265 engbeschriebene Blätter. Auf fol. 1 begegnet uns eine von den bei Hoffmann so beliebten „poetischen Aufschriften“; sie lautet:

„Post M quinaque C monadem si iunxeris X que,
Dum Deus omnipotens virginis natus homo,
Frater Christophorus Hofman Rotepurchg Tuberinus,
Huius qui monachus coenobiique modo est,
Hos (licet inculte) nocturnos scripserat hymnos
Ad laudem Domini coelicolumque Dei.“

Der erste Vers[1]) ergibt die Zahl 1511. Blatt 2 ist unbeschrieben, Blatt 3 enthält die „Widmung“ an den Leser:

---

[1]) Verse solcher Art, welche die Zahlzeichen M. C. L. X. I. nur als einsilbige Längen messen, sind damals häufig gewesen und scheinen aus Uebungen in der Gedächtniskunst entsprungen zu sein; vgl. z. B. Ulricus Onsorg „Chron. Bav.“, Oefele I, 365ª:

„Anno milleno tria C quater X quoque nono
Sunt interfecti Judaei die Benedicti.“

Das ist der 21. März 1349 der allgemeinen Judenverfolgung; vgl. Av. sm. W. III, 463 u. S. Riezler G. B. III, 22. — Aehnliche Verse (etwas unkorrekt geschrieben) bringt W. Wattenbach (Forschungen zur deutschen Geschichte, Göttingen 1871, XI. Band, pag. 371) von Hartmann Schedel:

„M C quadratum XLVI que trimatum
Dux, lux Burgundi, Leodia cecidit“

und bemerkt dazu: „diese kauderwelschen Verse sind mir recht unverständlich geblieben.“ Gemeint ist 1448, die Eroberung von Lüttich; vgl. M. Freher „Chronicon Andreae de ducibus Bavariae“ pag. 96. — Einen anderen derartigen Vers vergl. ebenda pag. 90:

„M ter centeno dabit I ter nonaque geno
Viti profesto Straubing perit igne molesto.“

Gemeint ist der grosse Brand vom 15. Juni 1393. u. s. f.

„Psallere nocturnam quisquis velit hymnologiam,
Divi ut Emmerami concinit ipse chorus,
Hunc (precor) incultum capiat, legat atque libellum
De Domini sanctis coelitibusque piis.“

Auf der nächsten Seite beginnt ohne Unterbrechung bis fol. 265ª der Text der Chorgesänge. Auf fol. 265ᵇ folgt eine (wie Schmeller sie im Handschriften Catalog nennt „venusta“) „congratulatio in finem libelli“:

Non adeo Ycaridi placuit peregrinus Ulisses,
Non adeo proprio Tindaris ipsa viro,
Non adeo Eridani gaudent in flumine olores,
Non adeo Eurotam pallida laurus amat,
Non adeo cupido grata est nova sponsa marito,
Non adeo iuvenem virginis ora movent,
Non adeo cytharae placantur pectora motu,
Non adeo fessum mulcet amica quies,
Non adeo fulvis avidus studet usque metallis,
Non adeo siticus pocula plena petit,
Non solet usque adeo pugil exsultare triumpho,
Non adeo forti plaudere miles equo,
Quam mihi Christophoro placet hunc finisse libellum,
Pro quo sit tibi laus, rex pie Christe Jesu!

Nr. 2 = Die Hymnologia diurna, eben so sauber geschrieben, enthält weder Vor- noch Nachrede; nach einem unvollständigen Calendarium folgen die einzelnen Hymnen.

Nr. 3 = clm. 14238 ist ein mit gleichem Fleiss auf 231 Fol. geschriebenes „Repertorium super ius canonicum“, in alphabetischer Ordnung angelegt, ein Nachschlagewerk für die Kleriker.

Die letzte seiner kirchlichen Schriften ist:

Nr. 9 = clm. 14626. Der Codex enthält auf 390 Blättern in 4° 88 Predigten, die schon erwähnten „sermones capitulares“, ein Denkmal seines Fleisses.[1])

Diese Handschrift, sorgfältig, aber eng und klein[2]) geschrieben, ist noch nie Gegenstand einer genaueren Untersuchung gewesen; und doch lernen wir aus ihr neue Seiten an Hoffmann kennen. Bietet doch die Beobachtung, wie er allmählich nach den ersten schüchternen

[1]) Vgl. pag. 9, Anm. 3.

[2]) Auf fol. 192 mit dem Jahre 1517 wird die Schrift grösser und kräftiger.

Versuchen im Ausdrucke selbständiger wird und sich im Gedankengang von einer angelernten Schablone befreit, allein schon Interesse genug; auch gewinnen wir zuverlässiger, als in seinen historischen Schriften durch diese sermones einen Einblick in sein Urteil, das er über seine Zeit, über die Zucht des Klerus, über die politische Lage Deutschlands, über die Türkengefahr, über Luther und seine Lehre rückhaltlos ausspricht. Ferner sehen wir aus den zahlreichen Citaten, die uns in den einzelnen Predigten begegnen, wie genau er die Bibel und die kirchlichen Schriftsteller gekannt hat. Die Schriften des hl. Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Gregorius, eines Hilarius, Bernhard und Thomas von Aquin werden fast auf jeder Seite angeführt; dazu bringt er Stellen aus den Evangelisten, Psalmen und Propheten. Aber fast nicht minder oft beruft er sich auf die Aussprüche heidnischer Schriftsteller: „Sallustianum est dicterium", — „vulgatum est Valerii Maximi verbum" u. ä. Für eine einzige Behauptung von der Heldenhaftigkeit der Deutschen in der Varus-Schlacht — mitten in einer Weihnachtspredigt[1]) — erwähnt er als Belege Suetonius, Florus, Eusebius, Orosius und — Peutinger „Augustanus noster, qui hodie vivit".[2]) Sueton und Orosius citiert er mit Vorliebe; Horaz, Plinius, Juvenal,[3]) Ovid, Livius, Valerius Maximus und Solinus begegnen uns mehrmals; einmal citiert er, nur aus dem Gedächtnis, auch Gellius: „. . . . legimus, nisi mea me fallat memoria, apud A. Gellium."

Auch seine belehrenden Beispiele holt er ebenso gerne aus dem heidnischen Alterthum wie aus der Heiligenlegende. Das Schicksal eines Alcibiades, Polykrates, Syphax dient ihm zur Warnung vor der Unbeständigkeit des Glücks (fol. 220[b]), dabei beruft er sich wieder auf einen Ausspruch Juvenals. Sokrates, Plato, Aristoteles (fol. 381[a]) sind ihm Vorbilder von Bescheidenheit. Wenn ihn oft beim Beginn seiner Rede Verzagtheit und Angst ergreift, dann erinnert er an Perikles, Isokrates, Demosthenes, Cicero, die immer wieder mit neuem Bangen die Rednerbühne bestiegen haben.

---

[1]) Manchmal hält er in seinen Predigten (besonders in den letzteren) kleine geschichtliche Vorträge und erst nach längeren Abschweifungen kehrt er wieder zum Thema zurück: „sed ad propositum redeo" . . . . „haec de nostrae Germaniae miseria plangendo dixerimus, nunc de nostra re monastia iucundius proloquamur" u. ä.

[2]) Fol. 342[a].

[3]) Vgl. pag. 33.

Endlich lernen wir erst hier in seinen sermones seine Vorliebe für dichterische Citate und seine beachtenswerte Gewandtheit im Versemachen völlig kennen.

Auf diesem Gebiete aber ist er in der Angabe seiner Quellen nicht so bestimmt wie sonst; „Satiricus modulatur dicens“ fol. 160^{b}, „affirmante laurigero poëta“ fol. 245^{a}, dann wieder „libet sermonem quibusdam versiculis pulcherrimis concludere“ fol. 126^{b}, oder „iuxta id egregii versificatoris“ fol. 130^{b}, „immitis satiricus stomachando invehitur dicens“ fol. 158^{b}, u. a. m. sind die ziemlich unsicheren Andeutungen, die er über seine Quellen gibt.

Zur Mehrzahl der so angeführten dichterischen Citate sind ihm die „carmina Sebastiani Brant“, die noch im XV. Jahrhundert in zwei Incunabel-Drucken[1]) Verbreitung fanden, die Quelle. Mit Nennung des Namens aber führt er ihn nur einmal an, fol. 119^{a}, „nobilissimi vatis doctorisque Sebastiani Brant“. Einmal nennt er auch Alanus ab Insulis: „Vir nobilis eloquentiae Alanus elimato carmine pervenuste cecinit.“[2]) Einen anderen zeitgenössischen „Dichter“ benützt er mehrmals, ohne ihn mit Namen zu nennen, Gregorius Tiphernus (oder Tifernus), dessen „opuscula“ ebenfalls in zwei Drucken[3]) verbreitet waren.

Einen grossen Teil jedoch von den ziemlich umfangreichen 38 Dichtungen, die sich in diesen sermones (während der Jahre 1504 bis 1510 und 1513—1517) eingestreut finden, kann man mit Bestimmtheit ihm selbst als Verfasser zuschreiben. Zwei derselben hier anzufügen möge genügen.

Das erste Gedicht ist 1513 entstanden. Vor Beginn seiner Rede bangt er; in dieser Verlegenheit erfleht er den Beistand der Gottesmutter fol. 210^{b}:

„Ad tua confugio supplex altaria virgo
Et fero devotas in tua templa preces.

---

[1]) Beide Exemplare finden sich in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Der erste Druck ist Inc. s. a. 386; die zweite bereits stark vermehrte Auflage vom Jahre 1498 ist Inc. c. a. 1479.

[2]) Aus seinem „Anticlaudian“ col. 565 bei Migne Patrolg. latina 210 bringt er eine grössere Anzahl Verse.

[3]) Der erste, Venedig 1498 per Bernardum Venetum, der zweite aus Strassburg 1509 „ex officina Schureriana“. — Von Tifernus stammen auch die 27 Distichen, die Hoffmann in clm. 14869, fol. 2$^{a\,u.\,b}$ als Anrufung des göttlichen Beistandes seinem Chronicon generale vorausgeschickt hat.

Te deus et terrae fecit caelique potentem
Et tibi Cocytus cum Phlegetonte subest.
Pigna tenes regni, fulvum caput induit aurum,
Virgineam decorat regia virga manum.
Albicat intactum niveo velamine corpus
Et tenuem pingunt aurea mala togam.
Aurea non sterilem designant mala puellam,
Indicium candor virginitatis habet.
Haec duo significant, quamvis natura repugnet,
Quod paris illaesa virginitate Deum.
Lucida bisseno tibi frons innectitur astro
Atque sedes alto glorificata throno.
Sole micant humeri fugientibus undique flammis
Et niveos vestit candida luna pedes.
Maxima spirituum legio tibi servit et ultro
Caelestes volitant ad tua jussa chori.
Tu potis es mihi nunc solitum praestare iuvamen
Rectius ut sermo spiret ab ore meo."

In derselben Auffassung, in welcher der Dichter hier die Madonna schildert, begegnet sie uns öfters in Dürers Kupferstichen.[1])

Der nämliche Gesichtspunkt war bestimmend für die Auswahl des zweiten Gedichtes. Auch hier erinnert die Schilderung des Dichters an bekannte Darstellungen Dürers, Memlings, Raffaels, Pedrinis u. a. Die Dichtung findet sich in einer Weihnachtspredigt vom Jahre 1514. Der Redner betrachtet das Mutterglück; er schildert ihre Freude und Sorge, mit der sie das Kind pflegt:

„Quo studio natum, qua sollicitudine mater
Sancta, quibus curis et qua curaverit arte,
Non, — si mille mihi boreas inflaverit ora
Milleque voloces surgant in carmine linguae, —
Expressisse satis potero; — tollebat in ulnas
Et figens oculis oculos praecordia flammis
Dulcibus urebat, teneros amplexibus artus
Stringebat lacrimans, roseae dabat oscula fronti
Ubereque exerto dulcem invitabat ad escam.
Expertem sermonis adhuc nec verba valentem
Solvere filiolum summoque ardebat amore."

[1]) Vgl. W. Lübke „Albr. Dürers sämtliche Kupferstiche". Nürnberg.

Die übrigen Schriften Hoffmanns gehören dem geschichtlichen Gebiete an; die nächstfolgenden zwei jedoch geben uns noch nicht seine eigene Arbeit.

Nr. 4 = clm. 14989, ein Papiercodex mit 75 beschriebenen Blättern, ist eine Abschrift vom Chronicon ducum Bavariae des Andreas von Regensburg. Auf Blatt 1 findet sich die Ueberschrift: „Joannis Celui Clestatini Philareti[1]) in sequentem Chronicorum de principibus Bavariae libellum epigramma tetrastichon“:

„Bavarico primum quae gens consederit arvo
Unde profecta domo, nomen et unde trahat,
Alta simul ducibus quae sint cunabula Boiis
Nomina quaeque locis, iste libellus habet.“

Darunter steht folgende Widmung des Schreibers:

Fratris Christophori Hoffmann ad S. Emmeramum Ratisbonae ad lectorem quemcunque:

„Nosse volens, lector, fuerint quo sanguine creti
Bavariae stirpis, stemmate quove duces,
Huc ades et flores hujus tibi carpe libelli
Et lege, si placeant, splendida gesta, tibi!
Presbyteri Andreae labor et tibi (credo) placebit,
Qui coluit Magni templa sacrata pii.“

Die Rückseite ist unbeschrieben, auf fol. 2ª steht die bereits grösstenteils erwähnte[2]) Vorrede und Widmung an den Abt; auf derselben Seite noch folgt der von ihm verfasste index rerum et nominum bis fol. 19ª. Fol. 20ª beginnt der Text des Andreas, voran die Widmung an den Herzog Ludwig, datiert vom September 1425; auf fol. 75ª mitten in den Ereignissen des Jahres 1436[3]) schliesst er mit den Worten: „sed contigit contrarium, quemadmodum ex supra scriptis haberi potest.“[4])

Bot schon der Fundort (das Kloster ad S. Magnum in Stadtamhof)

---

[1]) Der Name dieses „Dichters“ findet sich auch in Jacob Wimphelings Dichtungen mehrmals citiert.

[2]) Vgl. pag. 13 u. 14.

[3]) Es ist der Kampf Albrechts und Ludwigs gegen den Landshuter Herzog Heinrich. Vgl. Riezler G. B. III, 326: „. . . . Man hatte erwartet, dass der Krieg mit Nothafts Untergang enden werde; doch die Dinge gestalteten sich ganz anders.“

[4]) Vgl. Freher „Andreae presb. Ratisp. Chronicon de ducibus Bavariae“, Amberg 1602, pag. 139.

dem Abschreiber eine sichere Gewähr für die Echtheit der Vorlage, so hat Hoffmann auch noch durch die Sorgfalt und Genauigkeit, mit der er die Abschrift verfertigte, das unbestreitbare Verdienst, dass sein Werk, nachdem das dereinstige Widmungsexemplar an den Herzog endgültig verloren zu sein scheint, nunmehr die beste Handschrift ist, die wir überhaupt noch von diesem Chronicon haben. — Zum Beweis dieser Behauptung und damit dem Hoffmann'schen Manuscripte der seinem Werte entsprechende Rang zugewiesen werden kann, muss hier das Ergebnis einer handschriftlichen Untersuchung mitgeteilt werden.

Potthast[1]) führt bei Andreas als einzige Handschrift von seinem Chronicon Bavariae cod. chart. saec. XV hist. fol. Nr. 5 der K. Landesbibliothek zu Cassel an. Von anderen hieher gehörigen Handschriften der Münchener und Wiener Hofbibliothek scheint er keine Kenntnis zu haben.[2]) Zwar erwähnt er bei Besprechung Hoffmanns[3]) ein „Chronicon breve de primis ducibus Bavariae", aber in welch innigen Beziehungen diese Schrift zum gleichen Werk des Andreas steht, das ist ihm unbekannt geblieben.

Für den Beweis unserer obigen Behauptung haben wir zum Vergleich mit Hoffmanns Manuscript = H, jene Cassler Handschrift, ferner eine deutsche, cgm. 1595 und zwei lateinische, clm. 1222 und 338, aus der Münchener Hof- und Staatsbibliothek beigezogen.

a) Die Cassler Handschrift = C, ist ein grosser Sammelcodex in 2°, auf Lumpenpapier geschrieben. In die Mitte ungefähr hineingebunden sind (fol. 117—130) 14 mit sauberen Minuskeln beschriebene Pergamentblätter. Blatt 1 beginnt mit der Ueberschrift: In nomine domini incipiunt Chronica de principibus terrae Bavariae", dann folgt Vorrede und Widmung an den Herzog: „Magnifico et excellentissimo Dño Ludovico"; das Datum der Widmung ist September 1425. Noch auf der ersten Seite beginnt der Text der Chronik, welcher, nur ganz wenige und unbedeutende Schreibversehen abgerechnet, sehr zuverlässig ist, aber bereits auf fol. 130ª nach den ersten drei Zeilen

---

[1]) a. a. O. I, 44ª.

[2]) Leider geht auch J. Wahl in seiner Sonderschrift „Andreas von Regensburg", Eltville 1882, auf eine Besprechung der diesbezüglichen Handschriften nicht ein, er legt für seine Behauptungen nur den Freherischen Druck zu grunde, der aber selbst nur eine mit Druckversehen gespickte Compilation aus mehreren Handschriften und aus anderen Schriften des Andreas ist.

[3]) a. a. O. I, 620ª.

abbricht. Das letzterwähnte Ereignis ist die Absetzung Heinrichs des Löwen und die Einsetzung Ottos von Wittelsbach und dessen Heirat mit der Tochter des Pfalzgrafen Heinrich. Diese letzten 5 Zeilen weisen demnach einen starken Irrtum auf: „In Bavariae autem nobilis ille comes de Scheurn .... dux constituitur, in Saxonia vero frater eius Bernardus. Hic (!) Otto dux Bavaria filiam Henrici Palatini Rheni duxit uxorem et principatum eius obtinens Haydelberk et omnia ipsius hereditate possedit. Hic Otto duos filios habuit, Ludovicum et Heinricum.“ [1])

Dieser Irrtum des Andreas beruht auf Verwechslung Herzog Ottos I. mit seinem Enkel Otto II. und begegnet uns schon in seinem chronicon generale.[2])

b) cgm. 1595 in 2^0 saec. XV = D^1, enthält bis fol. 54^a die Abschrift der von Andreas selbst im Jahre 1427 ins Deutsche übertragenen und bis zu diesem Jahre fortgeführten Fassung desselben Chronicons.[3]) Hier ist jener Fehler und manche Ungenauigkeit in den genealogischen Tafeln beseitigt.

Diese deutsche Umarbeitung, mit einer noch auf mehrere Jahrzehnte ausgedehnten Fortsetzung, hat für viele deutsche Abschriften (z. B. cgm. 1596) und für manche lateinische Neubearbeitung, d. i. Rückübersetzung, die Vorlage gebildet. Beweise hiefür sind die beiden noch zu besprechenden Münchener Handschriften.

c) clm. 1222 in 2^0 = M. Dieser grosse Sammelcodex bringt auf fol. 110^a—147^a ohne die bekannte Widmung das bairische Chronicon des Andreas in lateinischer Rückübersetzung; der Text und insbesondere die Ueberschriften stimmen wenig mit H überein; dennoch aber schliesst auch M mit den Ereignissen des Jahres 1436 und mit demselben Wortlaut: „.... quemadmodum ex supra scriptis haberi potest.“ Fol. 150^a—181^b enthalten das nämliche Chronicon

---

[1]) Hier bricht die Handschrift ab. Die nächsten Blätter, Papier, enthalten Nachrichten aus der Bamberger Bischofgeschichte.

[2]) Vgl. B. Pez Thes. anecdot. IV, 517 „.... eodem anno (= 1180) Heinricus .... deponitur et Otto comes de Schyra dux Bavariae constituitur. Hic Otto genuit duos filios Ludovicum et Heinricum“ u. s. f. Im Chron. gen. liess Andreas diesen Irrtum trotz zweiter Redaktion stehen; als er aber seine bairische Chronik ins Deutsche umarbeitete, setzte er das Richtige ein; vgl. egm. 1595, fol. 39^a. J. Wahl (a. a. O. 26 u. 27) wäre also in diesem Sinne zu berichtigen.

[3]) Die letzte Nachricht ist der Brief des Königs Janus aus Cypern. Die auf den letzten 5 Seiten noch folgenden Nachrichten beziehen sich auf die Jahre 1443 und 1446 und sind erst später hinzugefügt.

deutsch, aber ebenfalls ohne die Widmung und schliessen ebenso wie cgm. 1595 auf fol. 54[a] mit dem bekannten Brief aus Cypern.[1])

d) clm. 338 in 4° = S enthält 200 engbeschriebene Blätter und stammt aus der Hand Hartmann Schedels.[2]) Fol. 67[a]—100[b] = S^2 enthalten den ersten Teil desselben Chronicons. Der Text stimmt genau mit C überein und bricht an derselben Stelle mit demselben Irrtum ab, so dass wir mit Bestimmtheit S^2 als Abschrift von C ansehen dürfen.[3]) Auf fol. 6[a]—55[b] des nämlichen Codex geht eine andere Fassung der nämlichen bairischen Chronik = S^1 voraus; diese ist ebenfalls eine Rückübersetzung des deutschen Andreas-Textes.[4]) Die Reihenfolge der Ereignisse ist bei M und S die gleiche, aber der Wortlaut sowohl der Ueberschriften als des Textes weist starke Unterschiede auf; mit H stimmt S nur teilweise, in den Ueberschriften der Abschnitte gar nicht überein.

Ueber 2 noch hieher gehörige Wiener Handschriften gibt der Wiener Catalog genügenden Aufschluss.

cod. Vindobss. Nr. 3332 ch. XV = W^1 enthält auf fol. 160[b] bis 167[b] Excerpta de vulgari scripto Andreae Mon. S. Magni in pede pontis Ratisponensis — „eine ziemlich freie Rückübersetzung von einigen Teilen jener deutschen Chronik, gegen 1470 in München gefertigt".[5])

cod. Vindobss. Nr. 3343 ch. XVI = W^2 enthält auf fol. 1[a]—59[a] Chronicon de principibus terrae Bavarorum cum indice praemisso und schliesst ebenso wie H auf fol. 75[a]: „... quemadmodum ex supra scriptis haberi potest."[5]) — Auf fol. 60[a]—62[a] folgt eine bairische

---

[1]) Die von späterer Hand hinzugefügten zwei Ereignisse beziehen sich auf die Jahre 1447 und 1450.

[2]) wie der „Mohrenkopf" auf fol. 6[a] und seine eigene Unterschrift fol. 2[a] und 100[b] beweisen; vgl. was F. X. Wegele „Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus", München 1885, pag. 52 über Schedels Schreib- und Sammeleifer sagt.

[3]) Nach Hartm. Schedel hat C auch unserem Hofmann vorgelegen, wie mehrfache Randbemerkungen von seiner Hand erkennen lassen; von ihm stammen auch wesentliche Ergänzungen in den genealogischen Tafeln, besonders auf fol. 19[a u. b], fol. 124[b] und 128[a], welche Zusätze dann Freher in den Druck herübergenommen hat.

[4]) Die letzten vier Seiten enthalten Nachrichten aus späterer Zeit; fol. 52[b] im Jahre 1508 ist noch der Tod Albrechts erwähnt: „in principio Quadragesimae, feria sexta, inopinate obiit." — Riezler G. B. III, Beilage II, 2 sagt † 18. März.

[5]) Gütige Mitteilung des Herrn Dr. G. Leidinger, K. Sekretär an der K. Staatsbibliothek zu München.

Fürstenreihe, collecti per dom. Joh. Aventinum, „beides ist von einer Hand geschrieben“. Dies und die Thatsache der auffallenden Uebereinstimmung im gleichen Abschluss und in dem vorausgeschickten Index berechtigt zu der Vermutung, dass W^2 eine Abschrift von H ist.

Nachstehende Uebersicht soll unsere Auffassung vom Verwandtschaftsgrad der einzelnen Handschriften darlegen und wird vielleicht dazu beitragen, einiges Licht in diese dunkle Frage zu bringen.

A nehmen wir als das von Andreas 1425 dem Herzog gewidmete Exemplar an; in dieser ersten Redaktion hat dasselbe höchst wahrscheinlich nur bis 1180 gereicht.[1])

D = die von Andreas selbst gefertigte deutsche Uebersetzung, welche er im Jahre 1427 dem Herzog gewidmet hat.[2])

B = das Exemplar, welches Hoffmann im Kloster S. Magni zu Stadtamhof aufgefunden und von dem er seine Abschrift gemacht hat.

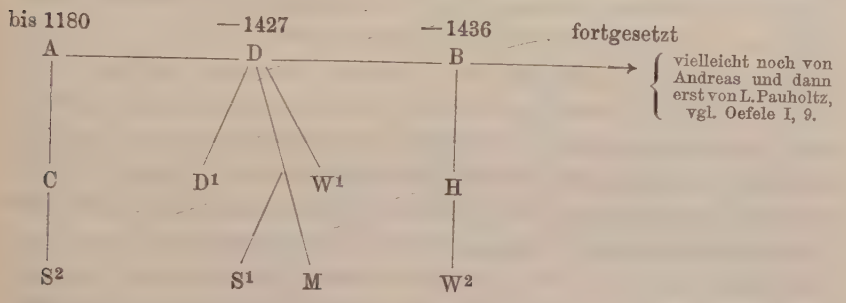

Vor C hat H die grössere Vollständigkeit, vor den übrigen die grössere Zuverlässigkeit voraus.

Nr. 5 = cgm. 3968 in 2° saec. XVI ein wohlerhaltener, schön geschriebener Papiercodex, der auf 71 Blättern die deutsche Prosa-Uebersetzung der czechischen Reimchronik des Dalimil, „eines anderen Lieblingsbuches zweier Jahrhunderte“ enthält. Fol. 1ª ist unbe-

---

[1]) Vgl. den Schluss bei C. — Zu der Annahme, dass Andreas diese erste Widmung an den Herzog nur bis 1180 heraufgeführt habe, bestimmte uns ferner noch der Gedanke, dass der Herzog kurz vorher (1423 oder 1424) von demselben Andreas die „Figura genealogica principum Bavariae, ad ducentos annos“ erhalten hat, „quae ab Ottone, avo (!) Ludovici quarti, Romanorum imperatoris incipit“. (Vgl. Wahl a. a. O. 24 u. 25.) Beide Arbeiten ergänzten sich also gegenseitig.

[2]) Vgl. Oefele R. B. Ss. I, 9 und Wahl pag. 21. — Diese Fassung fand später verschiedentliche Fortsetzungen, welche wieder als Vorlage zu den Rückübersetzungen dienten.

schrieben, die Rückseite 1^b weist jene bereits von H. Pez[1]) bekanntgemachte Widmung auf mit der Ueberschrift: Fratris Christophori Hofmann Ostrofranki apud S. Emmeramum ad quemlibet lectorem: „Huc ades, o lector, varios dignoscere casus“ . . . . u. s. f. In diesen 10 Distichen gibt er einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Landes und Volkes der Böhmen. Das Gedicht war der Anlass, dass man lange Zeit das ganze Werk unserem Hoffmann zuschrieb. H. Pez[2]) hat die Chronik unter H.'s Namen und mit Benützung dieser Handschrift in Druck gegeben und einige mangelhafte Angaben über den vermeintlichen Verfasser vorausgeschickt. Joseph Teige[3]) in Bartsch' Germania sagt, dass die Prosa-Uebersetzung dieser Chronik nur in deutscher Sprache vorliegt, beklagt aber, dass H. Pez zu seiner Edition nur die jüngste und recht fehlerhafte Handschrift (d. i. die Hoffmannsche) zu Grunde gelegt habe. Der Verfasser dieser deutschen Prosa-Uebersetzung ist nach Teige ein Geistlicher und Böhme, dessen Lebenszeit zwischen 1300—1350 angesetzt wird.

Denselben Tadel gegen Pez und die von ihm benützte Handschrift wiederholt Josef Jireček,[4]) der die ganze Dalimil'sche Chronik, erst czechisch und dann deutsch in Reimen, und zuletzt pag. 257 bis 297 in deutscher Prosa mit Benützung älterer, „besserer“ Handschriften herausgegeben hat. Auf den Hoffmannschen Text ist dort nur bei besonders abweichenden Stellen in Fussnoten Bezug genommen. Der Inhalt des von Jireček besorgten Druckes stimmt genau mit dem des Pez überein, im Wortlaut aber weichen beide stark von einander ab, so dass anzunehmen ist, dass den beiden Texten zwei völlig selbständige Uebersetzungen zu Grunde liegen. Welche von beiden dem Original am nächsten kommt, würde erst ein Vergleich mit dem czechischen Text ergeben.

Es folgen nun die eigenen schriftstellerischen Leistungen Hoffmanns.

Nr. 6 = clm. 14869 in 2^0 das „Chronicon generale“ ist ein Papiercodex mit 231 Blättern in schwachem Einschlage, der auf der Innenseite eine Urkunde d. d. 1457 von Abt Johann von St. Burkhardt enthält. Die Handschrift ist in Quaternionen gebunden und zeigt

[1]) Ss. rer. Austr. II, 1045.
[2]) Ebenda pag. 1043—1111.
[3]) Bartsch' Germania, Jahrgang 1883, Band XXVIII, p. 412.
[4]) cf. „Fontes rerum Bohemicarum“ tom. III, fasc. 1—3.

rechts unten die Kustoden von H.'s Hand.[1]) Das zweite Blatt ist unbeschrieben, das dritte beginnt mit der Ueberschrift: „Fratris Christophori Hofmanni Erytrapolitani Tuberini ad S. Emmeramum Ratisbonae presbyteri et monachi professi in sequens Chronicorum volumen prologus."

Dieser Prologus soll uns die Ansicht des Verfassers über den Zweck der Geschichte und seine Absichten bei der Anlage dieses Chronicons kundgeben, auch zeigt er uns die bei H. beliebte Mischung von Christlichem und Heidnischem.

„In den Werken der christlichen und heidnischen Schriftsteller", — so beginnt er — „erfahren wir, dass die Menschen sowohl durch gute als auch durch schlechte Thaten sich einen Namen erringen." — Unter die ersteren, deren ewiges Andenken in ihren Tugenden begründet ist, zählt er neben Moses, Josua, David und den makkabäischen Brüdern auch Herakles, — „Amphitrionidem, sive (ut Plauto placet) Jovis filium", — Hector, Achilleus, Aeneas, Ajas und andere, „ab Homero vate apud Graecos nominatissimo in Iliade laudibus elatos", ferner Alexander, dessen Ruhm uns Qu. Curtius übermittelt hat. Doch begegnen uns auch Männer „vitiorum aemulatores", die ihren ewigen Namen nur ihren Schlechtigkeiten zu danken haben. Als Beispiel soll nur einer herausgegriffen werden, Nero, „in sceleribus famosus". Von anderen wie Julian, Diocletian, Maximian, Maxentius, Decius, Domitian und ähnlichen „catholicae rei publicae adversariis cruentissimis" will er gar nicht reden.

Als unmittelbare Veranlassung zu seiner Arbeit gibt er folgendes an: „Quoniam inter scriptores historiarum nominatissimos paucissimi de nostra Bavaria deque metropoli Ratisbona, olim nobilissima potentissimaque, nunc omni miseriarum genere referta sua nobis reliquere monumenta, saepius mecum ipse cogitavi ex multis autenticis Chronicorum libris unum comportare et conficere volumen, quo nostra quoque Bavaria nec non urbs Ratisbona suis, quibus hactenus caruit, non destituatur monumentis." Also Regensburg vor allem soll seinen Geschichtschreiber bekommen und den will er machen. Hierauf gibt er den Plan seines Werkes an: Päpste, Kaiser und Könige, dann die Baiernfürsten und endlich die Bischöfe von Regensburg und die Aebte von Emmeram will er, so wie die chronologische Folge es

---

[1]) Die Paginierung in arabischen Ziffern stammt von späterer Hand; der Einfachheit halber wird nach dieser citiert.

erfordert, nacheinander bringen, „historias quoque occurrentes tempori consonantes haudquaquam intermissurus“. Er befolgt also nicht mehr strenge die alte synchronistische Form der Darstellung, die Martinianische Methode, die auch sein Vorbild, Andreas, noch beibehalten hat. Mit der Anrufung des göttlichen Beistandes (durch einen 27 Distichen enthaltenden Marienhymnus[1]) schliesst er. Noch auf fol. 2[a] folgt die Ueberschrift: „In nomine Domini . . . . incipiunt Chronica per fratrem Chr. H. Erytr. Tub. ex variis authorum exemplaribus autenticis in unum comportata a divo Julio Caesare Romanorum primo monarcha usque ad tempus, quo id scribimus.“[2]) Auf fol. 3[a] beginnt die Chronik mit Cai. Jul. Caesar.[3])

Der Codex zeigt vielfache Spuren von Benützung, besonders Randbemerkungen von verschiedenen Händen; einige, von H. selbst stammend, sollen Hauptabschnitte bezeichnen und grössere Uebersicht geben.

Die Quellen, die H. in diesem Werke benützte, hat er gewissenhaft angegeben, jedenfalls viel gewissenhafter als sein Vorbild Andreas;[4]) gar oft verschweigt nämlich dieser bei seinen Mitteilungen die Quelle, während H. stellenweise beim gleichen Wortlaut diese anzugeben fast nie versäumt.[5]) In einer reichen Quellenangabe scheint er einen besonderen Ruhm gesucht zu haben. Gleich auf der ersten Seite (fol. 3[a]), bei Julius Caesar erwähnt er in einem Zuge vier Schriftsteller als seine Gewährsmänner: Sueton, Plutarch (!), Livius, Plinius; unmittelbar darauf Solinus, dann auf fol. 4[a] noch Orosius und Augustinus de civit. Dei VI. Buch; bekannt aber waren ihm nur Orosius, dessen zahlreiche Citate[6]) er überhaupt fleissig abschreibt, und Augustin, aus dem er Varro, Plinius, Solinus, Claudianus u. a. m. dem Namen nach kennen lernte; ferner hat er auch Suetons Kaiser-

---

[1]) Von Gregorius Tifernus stammend, vgl. pag. 23, Anm. 3.

[2]) Auf die Abfassungszeit seines Chronicons spielt er noch öfters an: „tempore, quo id scribimus, scil. anno 1516“.

[3]) Der Name ist mit roten Doppelringen umrissen; in dem Mittelstreifen steht „regnavit añ. V.“ Auf die Weise hebt er ganz so wie Andreas „circulis rubris et nigris“ (vgl. B. Pez IV, 3, 275[b]) die Namen der Päpste, Kaiser, Herzöge, Bischöfe, Aebte hervor.

[4]) Vgl. J. Wahl a. a. O. pag. 12.

[5]) Für eine Quellen-Untersuchung des Andreas wird die Beiziehung dieser Schrift Hoffmanns manchen Wink geben.

[6]) Vgl. W. S. Teuffel „Geschichte der Römischen Litteratur“, Leipzig 1890, 5. Aufl., 455, 4 und W. Wattenbach, Gesch. Qu. I, 80.

biographien (wahrscheinlich bereits gedruckt)[1]) in Händen gehabt; denn diese beutet er fleissig aus.

Damit haben wir einen Blick in sein ganzes Verfahren gethan. Seine reichlichen Citate erwecken oft den Schein, als hätte er eine grössere Menge von Quellen, sogar griechische[2]) für sein Werk benützt.

Um in dieser Hinsicht ein abschliessendes Urteil über Hoffmann's „Chronicon generale" zu ermöglichen, werden die von ihm citierten Quellen angegeben; er erwähnt:

Plinius fol. 14ª 2 mal; fol. 26ᵇ (hier werden seine Werke aufgezählt), fol. 60ª, 144ª, 156ᵇ. — Tacitus fol. 14ᵇ das XI. Buch Ann. erwähnt. — Juvenal fol. 14ª 2 mal, 144ª citiert er Buch III. — Juv. war ihm bekannt; er erwähnt ihn auch öfters in seinen Predigten.[3]) — Flavius Josefus fol. 6ª, 7ª, 13ᵇ, 19ᵇ 3 mal, 20ᵇ 2 mal, 21ª u. ᵇ, 22ᵇ; unter dem Namen Hegesippus fol. 19ᵇ, 20ª, 120ª. — Suetonius fol. 4ª, 4ᵇ, 7ª, 13ª, 15ª, 17ᵇ, 18ª u. ᵇ, 23ª. u. ᵇ, 24ᵇ. — Aelius Spartianus fol. 28ª, 32ª u. ᵇ, 34ᵇ, 38ª, 40ª, 44ª. — Eusebius fol. 10ᵇ, 12ª, 20ᵇ, 21ᵇ, 23ᵇ, 24ᵇ, 26ᵇ, 27ª u. ᵇ, 29ª, 34ᵇ, 35ª, 36ª, 38ª, 39ᵇ, 41ª u. ᵇ, 42ᵇ, 47ª u. ᵇ, 48ᵇ, 50ª, 57ª, 64ᵇ, 65ª, 66ª; — ferner dessen Fortsetzer Hieronymus und Gennadius: Hieronymus fol. 21ᵇ, 30ª, 33ª, 41ª, 42ᵇ, 51ᵇ, 52ª, 62ª u. ᵇ, 66ᵇ, 70ᵇ, 90ª, 91ᵇ, 92ᵇ, 95ª; 90ᵇ: hier die Bemerkung: „huc usque Chronica Eusebii Hieronymus perduxit."[4]) — Gennadius fol. 95ᵇ, 97ᵇ, 120ª, 124ª, 197ᵇ; — unter dem Titel: „historia ecclesiastica" fol. 90ª, 94ª. — Gratianus Decretalensammlung, zuerst auf fol. 27ᵇ erwähnt, kehrt fast auf jeder Seite und bei jedem einzelnen Papste wieder. — Pontius fol. 53ª. — Prudentius fol. 54ª, 98ª. — Eutropius fol. 6ᵇ, 12ª, 18ᵇ, 25ᵇ. — Solinus fol. 3ª. — Damasus fol. 27ᵇ, 56ª, 61ᵇ, 64ᵇ, 86ª. — Ruffinus fol. 47ª. — Liber Pontificum fol. 25ª. —

[1]) Was leicht möglich war, da im Jahre 1506 bereits fünf Auflagen von Sueton erschienen waren; vgl. Teuffel 347, 10.

[2]) Er erwähnt Plutarch (fol. 3ª), Strabo (fol. 19ª) bei der Gründungsgeschichte von Jerusalem, Homer (fol. 2ª im Prologus); den Josephus kannte er wahrscheinlich in der christlich gefärbten Uebersetzung; vgl. Teuffel a. a. O. 433, 5. Die Frage, ob er des Griechischen mächtig war, kann mit ziemlicher Bestimmtheit verneint werden.

[3]) Vgl. pag. 39, Anm. 2, mehrmals auch in seiner Regensburger Bischofgeschichte, vgl. Oefele I, 574ª die VI., I, 577ᵇ die X. Satire. — Von diesem „beliebten" Schriftsteller gab es bis zum Jahre 1501 bereits neun Ausgaben. Vgl. Teuffel a. a. O. 331, 9.

[4]) Andreas sagt an derselben Stelle (Pez IV, col. 349): „hucusque historia ecclesiastica perducta est."

Flavius Vopiscus fol. 58a, 61b 2 mal, 62b. — Aelius Lampridius fol. 42a, 43b. — Julius Capitolinus fol. 32a. — Augustinus fol. 4b, 48b, 61a, 98a. — Orosius fol. 4a, 12a, 17a, 21a, 23a, 25b (hier das VII. Buch citiert), 96a, 98a. — Salvian fol. 124a. — Prosper fol. 96b. — Claudianus Mamertus fol. 124a. — Priscian fol. 132a. — Boëtius fol. 2a (hier lib. de consol. philos. erwähnt), fol. 16a (lib. II de cons. phil.), fol. 120b werden seine Werke aufgezählt. Historia tripartita = die lateinische Bearbeitung der Kirchengeschichte des Theodoret, Sozomenes und Socrates[1]) wird übereinstimmend mit Andreas an den gleichen Stellen erwähnt: fol. 90a, 91a u. b, 94b. Sozomenes allein angeführt fol. 98a; — fol. 103a bemerkt er genau wie Andreas[2]) an derselben Stelle: „hucusque liber XII qui et ultimus tripartitae historiae est perducta." — Cassiodor fol. 123b, 124a. — Gregorii Papae dialogorum liber III et IV, fol. 109a, 115a, 123a, 128a, 129a u. b, 132a. — Gregor v. Tours fol. 134a (hier dessen Lebenszeit und Werke erwähnt, die ihm aber fremd waren, fol. 141b „historia Francorum" übereinstimmend mit Andreas[3])). — Isidorus „ethymologiarum libri" fol. 10b, 18a, 148b. — Beda fol. 50a, 118a 3 mal. — Martyrologium fol. 49b, 192a. — Alkwin fol. 192a, fol. 121 weist er ihm auch die Vita S. Vedasti zu.[4]) — Paulus Diaconus; dessen Schriften hat er zur Hand gehabt,[5]) gewöhnlich nennt er ihn „Paulus historicus", „.... ut idem ad verbum refert" u. ä. Vgl. fol. 134b, 135a, 142a, 170b, 173a, 192a (hier werden seine Werke aufgezählt). — Einhard kennt er nur dem Namen nach, seine Werke[6]) waren ihm fremd geblieben; wohl aber citiert er über Karl den Grossen des Turpinus („lügenhafte")[7]) Chronik: fol. 195a, 198b. — Hrabanus Maurus fol. 206a, 207b, 208a. — Regino's Namen kennt er nur aus Otto von Freising VI, 13; das dort stehende Citat: „ut Regino refert" schreibt er fol. 228b mit ab. — Haymo fol. 48b, 52a, 166b (hier seine Schriften erwähnt). — Annonius (auch Aimoinus) meist mit dem Zusatze „nostri ordinis monachus de gestis Francorum" oder „ut Añ. de gestis Frcm̃. scribit"; Annonius ist

---

[1]) Vgl. Teuffel 483, 11.

[2]) B. Pez IV, 356; zum Jahre 427.

[3]) Ebenda IV, 393.

[4]) Vgl. Wattenbach I, 163.

[5]) Wahrscheinlich bereits im Druck, vgl. Wattenbach I, 5.

[6]) Im Druck erst 1521 erschienen; vgl. Wattenbach I, 5 und Wegele pag. 136.

[7]) Wattenbach II, 250.

ihm eine Hauptquelle für die Frankengeschichte. Vgl. fol. 158a, *175b, *186b, *187a 2 mal,[1]) *187b, *188a, 189b, 193a, 198a 2 mal, 200a u. b, 204b, 211b (hier sogar Buch und Capitel angegeben), 216b, 217b, 218a, 220a u. b; auch in seinen übrigen Schriften erwähnt ihn Hoffmann noch öfters.[2]) — Alanus[3]) fol. 14b berichtet Wunderhaftes über den Vogel Phönix, wie an derselben Stelle Andreas. — Hermanus Contractus wird mehrmals mit dem Zusatz citiert: „Herim. in suis chronicis, quae apud nos in monasterio E. Emmi. habentur.“[4]) Vgl. fol. 63b, 84b, 124b, 189b, 208a, 210b, 211b, 216a u. b, 218a, 220a, 224b. — Petrus Damianus fol. 152b. — Sigebert von Gembloux (mehrmals angeführt mit der Bemerkung: „S. nostri ordinis Gemblacensis“). Vgl. fol. 92a 3 mal, 99b, 104a 2 mal, 104b, 111a, 112b, 127b 2 mal, 131b, 140a, 151a, 152a u. b, 167a, 179a, 192a, 198b, 220a, 223a, 228a, 229b. — Hugo Floriacensis, dessen historia ecclesiastica[5]) er mit genauer Angabe der einzelnen Bücher citiert, vgl. fol. 4b, 22a, 23a, 24b, 26b, 32b, 34b, 43b, 51b 2 mal, 57b, 58a, 63b, 65a, 70b, 100b, 115b, 134b, 195b; 199a hier erwähnt er, dass Karl der Grosse 3 Söhne und 3 Töchter gehabt habe; über die Namen der letzteren beruft er sich auf Jacob Wimphelings „Germania“. — Turpins Chronik (vgl. oben bei Einhard!). Otto von Freising kannte er;[6]) vgl. fol. 223b, 224b, 226a u. b, 227a 3 mal, 228b; jedenfalls würden uns im II. Band der Chronik noch zahlreiche Citate aus Otto von Freising begegnen. — Gotfried von Viterbo hat er nicht benützt; er kennt ihn aber und sagt auf fol. 195a, dass er einst Kaplan und Notar am Kaiserhof war und dass sich seine Chronik im Kloster Prüfening findet. — Helynandus, der Nachschreiber Sigeberts, liefert ihm den Stoff zu noch wunderlicheren Geschichten und Fabeln als dieser; vgl. fol. 26a, 27a, 28b, 51a, 57b, 65a, 94b, 96a,

---

[1]) Vgl. Wattenbach I, 105 u. Anm. 3. — Die mit * bezeichneten Stellen finden sich fast wörtlich auch bei Andreas, und doch erwähnt dieser Annonius nie als seine Quelle. Vgl. pag. 55, Anm. 5.

[2]) z. B. in der Druckschrift über die Judenaustreibung pag. 5 u. 8.

[3]) Die Schriften des Alanus waren ihm bekannt, vgl. pag. 40, Anm. 2. — Die Schrift „de bestiis“, aus der die Vogel Phönix-Geschichte stammt, wird aber dem Alanus abgesprochen. — Vgl. noch Wahl pag. 12.

[4]) Vgl. pag. 81 u. Anm. 3 „in vetustissimo exemplari“.

[5]) In erster Fassung vom Jahre 1109, die bis zur Kaiserkrönung Karl des Grossen geführt ist; vgl. Wattenbach II, 214 u. 215.

[6]) Auch in seiner Druckschrift über die Judenaustreibung hat er ihn mehrmals (p. 12 2 mal u. 32) erwähnt; seine Werke waren 1515, von Cuspinian besorgt, in Druck erschienen. Vgl. Wattenbach II, 271; Wegele 107.

124[a], 151[b], 155[a], 197[b], 220[a]. — Vincenz von Beauvais fol. 30[a] (das XI. Buch seines speculum historiale erwähnt; dasselbe war bereits im Druck erschienen.) Wilhelm von Malmesbury nur 1 mal fol. 166[b] über die Worte Bedas erwähnt. — Die Ursperger Chronik erwähnt er unter dem Namen „abbas Urspergensis"; vgl. fol. 228[a u. b], 229[a], 231[a]; von da an würden sich erst die Notizen aus ihm häufen. — Martinus von Troppau „in chronicis"; vgl. fol. 8[a], 22[b], 36[a], *36[b], 47[b], 54[a], 56[b], 60[b], *68[b], 88[b], 92[b], 112[b] 2 mal, 151[a], 229[b], 231[b]; oft wird Martinus und Andreas in einem Atemzug citiert.[1]) — Conrad von Megenberg, „de monte puellarum", fol. 8[a], 117[b], 157[a], 191[b], 195[a]. — Chronica de Schira hat er nicht benützt, er kennt sie nur aus der Abschrift des Andreas; das dortige Citat (vgl. Freher p. 65) schreibt er fol. 162[a] ab. Andreas Ratisbonensis, fol. 158[a] von ihm „ecclesiae ripensis canonicus" genannt. Obwohl er schon fol. 5[b] teilweise, fol. 8[b]—9[b] und wieder fol. 36[b] wörtlich mit ihm übereinstimmt, so erwähnt er ihn doch erst fol. 49[b] zum erstenmal als seine Quelle; fortan aber beruft er sich ausserordentlich oft auf ihn; manchmal stellt er seinen Angaben die eines Annonius, Hermannus, Sigebertus, Otto von Freising oder Martinus gegenüber; vgl. fol. 54[a], 60[b], 82[b], 118[b], 124[b], 130[b], 158[a] 2 mal, 158[b], 163[b], 168[a], 174[a], 176[b], 188[b], 195[a], 215[a], 217[a], 218[a], 222[b], 227[a] 2 mal, 231[a u. b]; dass H. das Werk des Andreas nicht bloss flüchtig benützt oder blind abgeschrieben hat, dafür dienen als Beweise die von seiner Hand stammenden Randbemerkungen, die sich in den beiden hier zu München aufbewahrten Manuscripten des Andreas eingetragen finden und an manchen Stellen sogar Berichtigungen enthalten.[2]) Aeneas Sylvius „in historia Bohemica de Brimislav I. duce" fol. 63[b] (bereits gedruckt). Bernhard Breitenbach;[3]) fol. 151[a] wird dessen Pilgerreisebeschreibung „pulchro

[1]) Sämtliche Stellen des Martinus hat H. gemeinsam mit Andreas; aber an den mit * bezeichneten Stellen gibt Andreas die Quelle nicht an.

[2]) Die zwei sehr schönen Pergamenthandschriften clm. 14029 und 14036 in 2^0 saec. XV mit sorgfältigen Minuskeln aus der Emm. Bibl. stammend; nähere Beschreibung bei J. Wahl a. a. O. p. 10 u. 11; in clm. 14029, fol. 73[b] erklärt er mit der Bemerkung: „sic habetur in originali" eine im Texte vorgenommene Correctur.

[3]) „Decanus et camerarius ecclesiae Moguntinae certa et veridica relatione scribit .... añ. 1480." Das Werk (Inc. c. a. 1727 in mehreren Exemplaren in der Münchener Staatsbibliothek vorhanden) hat noch im XV. Jahrhundert acht Ausgaben in sieben Sprachen erlebt. Vgl. R. Röhricht „Bibliotheca geographica Palaestinae", Berlin 1890, pag. 132—136. Dazu noch S. Riezler, G. B. III, 921, Anm. 1.

sermone“ über das Grab des Propheten Mahumet erwähnt. Jacob Wimphelings Germania[1]) fol. 199[a]; bereits gedruckt. — Hieronymus Streitel, Augustiner-Prior in Regensburg; fol. 117[b], bei Aufzählung der Regensburger Stadtbrände erwähnt er dessen „altes“ Buch über Regensburgs Geschichte; eine Abschrift davon ist wahrscheinlich in clm. 14053[2]) enthalten. Die historia Scottorum des Regensburger Schottenklosters bekämpft er fol. 197[a] in der nämlichen Streitfrage wie Aventin.[3]) Aventin selbst begegnet uns erst in den späteren Schriften Hoffmanns. — Dieselbe „Chronica satis autentica“ aus dem Kloster Prüfening, deren schon Andreas gleich im Eingang seines Werkes[4]) erwähnt, citiert auch Hoffmann fol. 4[a].

Stellenweise hat H. auch auf die Legendenlitteratur hingewiesen:

Vita Ambrosii fol. 93[a], 96[b] (hier nennt er als Verfasser den Bischof Paulinus von Nola).[5])

Die Wunder des hl. Martin in 4 Büchern erwähnt er fol. 134[a], als Verfasser nennt er Gregor von Tours.[6])

Das Leben des hl. Martin von Tours erwähnt fol. 95[b], 96[b].

Vita S. Pontii martyris fol. 48[b] citiert bei der Bekehrungsgeschichte des Kaisers Philipp und seines Sohnes.

Vita S. Severini fol. 37[b] erwähnt über den Zustand Baierns in frühester Zeit.[7])

Vita S. Vedasti fol. 121[a], als Verfasser nennt er Alkwin.

---

[1]) Vgl. oben pag. 61 Hugo Floriac.

[2]) Aus Emm. stammend; aber diese Angaben stimmen mit den verschiedenen Emmeramer Annalen vgl. Ss. XIII, 47; XVII, 571; I, 93; IV, 544 nicht überein; über Hier. Streitel vgl. pag. 5.

[3]) Sm. W. V, 303 bair. Ch. hat Aventin über sie ein vernichtendes Urteil gefällt: „.... die lugend daus zu Sant Peter alle falsch ....“; ähnlich sagt Hoffmann fol. 197[a]: nur in einer Druckschrift von der Judenaustreibung pag. 6 heisst er sic: „anilem fabulam“ .... pag. 7: „.... ficta falsaque et a nullo auctore adprobata historia, ne dixerim fabula.“ — Vgl. dagegen: A. Dürrwächter „Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende“, Bonn 1897, pag. 65, 75 u. ff.

[4]) B. Pez IV, 276. Vgl. Wahl a. a O. p. 13.

[5]) Vgl. Teuffel 456, 4 u. 433, 1.

[6]) Ebenda 491, 6.

[7]) W. Wattenbach I, 45: „Keine andere Quelle gibt uns in so reichhaltiger Weise ein Bild des christlich gewordenen und bereits mit vollständiger kirchlicher Einrichtung versehenen Römerlandes im Süden der Donau.“

Vita S. Wolfgangi fol. 201[b] erwähnt über den Zustand des Klosters vor der Berufung Wolfgangs als Abt von Emmeram.[1])

Privilegienbuch von St. Emmeram erwähnt H. fol. 165[b] bei Erwähnung des Tauschhandels, den das Kloster eingegangen habe, um Schambach gegen Herausgabe von Gangkofen zu bekommen; die fragliche Urkunde, gedruckt bei Pez,[2]) berührt aber nach Ben. Braunmüller[3]) nicht den Abt Apollonius von Emmeram, sondern den dritten Abt von Perg, Apollonius, den Lehrer an der Hofschule Ludwig des Deutschen.

Die Zahl der in diesem Werke H.'s angeführten Quellen ist also schon erheblich grösser als jene, die uns in den Werken seines Vorbildes, des Andreas, begegnet; insbesondere finden wir bereits Drucke der beachtenswertesten Quellen für die römische, langobardische, fränkische und deutsche Geschichte; daneben allerdings begegnet uns bei ihm grossenteils noch einmal das ganze Rüstzeug eines mittelalterlichen Chronisten.

Da uns die Schriften, aus denen er geschöpft hat, bekannt sind, hat dieses Werk H.'s nur einen literargeschichtlichen Wert. Mehr noch als bisher wären uns wohl im II. Band dieses Chronicon generale die Namen eines Hermannus, Sigebertus, Hugo, Otto, die Hinweise auf die Ursperger Chronik, auf Martinus, Andreas und dessen Fortsetzer begegnet. Darum und weil wir für die Ereignisse, über die er als Zeitgenosse berichtete, manche schätzenswerten Angaben von ihm hätten, ist das Fehlen dieses II. Teiles zu beklagen.[4]) Was

---

[1]) Ueber den Verfasser W. Wattenbach II, 66 u. 67.

[2]) Thes. Anecdot. I, c, 249.

[3]) B. Braunmüller „Reihe der Aebte von St. Emmeram in Regensburg", Brünn 1883, pag. 7. Separatabdruck aus den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner-Orden.

[4]) Vgl. Sanftl II, 927 u. 928: „.... dolendum quod alterum huius chronici volumen haud supersit; non dubito quin .... ad illustrandam posteriorum saeculorum historiam non parum opportuna suppeditaret." Das Fehlen dieses Teiles ist uns zuerst 1725 von H. Pez, Ss. rer. Austr. II, 1041 gemeldet. — Der erste Teil reicht nur bis 901. „Ein Kind, tenellus puer, sitzt auf dem deutschen Thron, während Verderben von allen Seiten das Reich bedroht; die Ungarn fallen in Bayern ein und verwüsten es; in einer Schlacht erringen sie durch Täuschung ihrer Gegner den Sieg und nun dringen sie unter Rauben und Morden nach Schwaben und Franken vor." — Hier bricht die Handschrift H.'s ab; vgl. W. Giesebrecht I, 171.

allerdings jene Nachrichten anlangt, die uns vielleicht in rein lokalen Fragen (nur Regensburg und das Kloster Emmeram betreffend) durch diesen Verlust vorenthalten sein mögen, so können wir uns dieses Entgangs getrösten; dem, was er hierin zu sagen gewusst hat, begegnen wir in seinen späteren Schriften noch einmal.

Nr. 7 = Das Chronicon de monasterio S. Emmerami behandelt Lokalgeschichte im engsten Rahmen. Sie beginnt inmitten eines grossen Sammelcodex auf fol. 134ª mit dem hl. Emmeram und erzählt, wie er („um 642") Bischof von Poitiers war, auf einer Reise zufällig durch Regensburg kam, vom Herzog Theodo freundlich aufgenommen, dort blieb und ihn im Christentum unterrichtete. Als vermeintlicher Verführer der Tochter des Herzogs, Uta, wird er von deren Bruder Laudebertus gemartert, 652 bei Helfendorf in der Nähe Münchens.[1]) Die Leiche wird nach Regensburg geführt,[2]) zur Sühne baut der Herzog um das Grab ein Kloster, dem der Heilige den berühmten Namen gab. Theodo also ist der erste Gründer des Klosters, als zweiten nennt er Karl den Grossen, in dessen Auftrag und auf dessen Kosten Bischof Sindpertus[3]) das Kloster prächtiger aufbaute (fol. 135ª).

Dies ist (die Erwähnung einiger Brände abgerechnet) alles, was Hoffmann über die Geschichte seines Klosters berichtet. Den weiteren Inhalt des Chronicon füllt jetzt nur mehr die Beantwortung der Frage aus, welche Heilige in der Klosterkirche begraben liegen; denn darzuthun, dass „Emmeram die geweihteste und heiligste Stätte in Regensburg" sei, ist der Zweck dieser Schrift.

Deshalb ereifert er sich so sehr in dem Streit um den Besitz des Leichnams des hl. Dionys[4]) und der Königin Hemma.[5]) Beiden

---

[1]) Zum gesamten Inhalt vgl. S. Riezler G. B. I, 95—97. Ein anderes Datum seines Martyriums, 715, findet mehr Glauben; vgl. Walderdorff pag. 137.

[2]) „Ohne Ruderschlag erst Isar abwärts, dann die Donau hinauf bis Regensburg!"

[3]) Vgl. M. G. Ss. IV, 559. Arnold „de miraculis S. Emmi" sagt, dass bis auf den hl. Wolfgang die Regensburger Bischöfe zugleich Aebte von St. Emmeram waren.

[4]) Vgl. was W. Wattenbach II, 68 über den Roman von der Translatio des hl. Dionys sagt.

[5]) Ueber das Grab der Königin Hemma vgl. Walderdorff a. a. O. pag. 135 u. 148, Nr. 12, „der Streit hierüber ist längst gegen St. Emmeram für das Kloster Obermünster entschieden".

und dem Kaiser Arnulf[1]) weist er mit Unrecht ihre Grabstätte in der Emmeramer Kirche zu. Richtig ist jedoch die nämliche Behauptung vom Grabe des hl. Wolfgang, der seligen Aurelia und des Königs Ludwig (des Kindes). Ferner liegen die ersten 18 Regensburger Bischöfe ebenda begraben. Die Aufzählung ihrer Namen gibt ihm Gelegenheit, über Regierungszeit und Thaten derselben kurze Angaben zu machen.[2]) Die Zahlen aber gibt er äusserst willkürlich, sie stimmen selten mit den Angaben seiner späteren Bischofgeschichte überein, richtig sind nur zwei, die Einsetzung des hl. Wolfgang 972 und 1155, das Todesjahr Heinrichs I.

Mehr Interesse als diese unbedeutenden Angaben verdienen die Quellen, die H. in dieser Schrift citiert:

Die Vita S. Emmerami des Aribo (A. S. Sept. VI, 474 u. ff.) ist benützt, wenn auch nicht angegeben. — Die Vita S. Severini aber erwähnt er fol. 135[a]; ebenso die Vita Wolfgangi fol. 143[b]. — Annonius und Herimannus contractus werden zusammen erwähnt fol. 137[a]. — Godefridus Viterbiensis in speculo regum, „cuius ego exemplare apud monasterium Brüfening vidi" ist fol. 144[b] angegeben.

Von besonderem Interesse ist der wiederholte Hinweis auf Aventin, der hier zuerst als Quelle erwähnt wird. Hoffmann hat das Chronicon verfasst „anno 1517 quo id scribimus" (fol. 143[b]). Aventin war vom 17. April bis 26. Juni 1517 das erstemal und vom 8.—15. Oktober desselben Jahres zum zweitenmal in Regensburg.[3]) Also seit 1517 sind sich diese beiden Männer freundschaftlich näher getreten und haben sich gegenseitig in ihren schriftstellerischen Bestrebungen unterstützt. Fol. 134[a], 144[b] und 145[a] beruft sich H. auf Aventins Mitteilungen; fol. 142[a] nennt er ihn „Aventinus noster",[4]) fol. 140[a] bemerkt er sogar schon: „legi ego in animalibus magistri Joh. Aventini". Ferner beruft er sich in dem Streit um den Leichnam der Königin Hemma fol. 138[a] auf ein „pervetustum exemplare" und auf das Original seines Privilegs von Kaiser Karl dem Dicken,

[1]) Vgl. Walderndorff a. a. O. pag. 149, Nr. 20, „wahrscheinlich sind nur seine Eingeweide in Emmeram begraben".

[2]) Die uns zum grossen Teil in seiner Bischofgeschichte wieder begegnen.

[3]) Vgl. Hauskalender: sm. W. I, 674/75 „Boiariae angulos omnes perreptavi iussu et mandato principum".

[4]) Wohl mit Anspielung auf den im Hause weilenden Gast. Vgl. pag. 7, Anm. 3.

d. d. Rotwil, 16. Februar 886.[1]) Dennoch ist diese Schrift die unbedeutendste Leistung Hoffmanns; auch ist sie nicht mit der an ihm gewohnten Sorgfalt geschrieben.

Nr. 8, die Druckschrift über die Judenaustreibung aus Regensburg, behandelt ebenfalls reine Lokalgeschichte, und zwar die Ereignisse von nur wenigen Tagen; dennoch hat Hoffmann bei dieser Gelegenheit seine Kenntnisse auch von der früheren Stadtgeschichte gezeigt. Die Absicht, die ihn dabei leitete, spricht er am Ende des I. Teiles dieser Schrift (pag. 18) aus: „Haec de nostrae urbis Ratisbonae magnificentia et potentia, quibus olim praedita fuerat ideo dixerim, ut, qualis nunc eius sit miseria,[2]) facilius cognoscatur; opposita namque iuxta se posita magis elucescunt.“ Den Gegensatz zwischen einst und jetzt will er geschichtlich nachweisen: Regensburg, einst mächtig und reich,[3]) von Kaisern und Königen bevorzugt und mit Privilegien ausgestattet, ist die Hauptstadt nicht nur Baierns, sondern von ganz Deutschland[3]) geworden, so dass diese Stadt es wagen konnte, den mächtigen Kaisern späterer Zeit, einem Ludwig dem Baier und Karl IV. zu trotzen.

Im 2. Teile der Schrift (pag. 18) schlägt er plötzlich einen Klageton an und wirft die Frage auf, wie es kommt, dass die Stadt Regensburg, die „domina gentium, nunc sedet in tristitia“.

Die Antwort hierauf gibt er nicht sofort, erst muss er eine irrige Ansicht widerlegen; gar mancher Bürger schiebt nämlich die Schuld an der Notlage der Stadt auf die Ratsherrn, die seit mehr als 40 Jahren die Interessen der Gemeinde so geschädigt haben, dass von den gegenwärtigen Stadtvertretern diese Schäden nur schwer wieder gut gemacht werden können. Diese Männer spricht H. von

[1]) Es ist die Urkunde, welche dem Kloster Obermünster das Recht der freien Vorstandwahl zuerkennt, die nämliche, die in der Druckschrift über die Judenaustreibung pag. 8—10 uns begegnet.

[2]) So sagt er 1519; vgl. das Aehnliche, was er 1516 sagt, pag. 31.

[3]) Vgl. pag. 13 u. 14: „Quid aliud amplissimas concameratasque domos et usque ad sidera (ut ita dixerim) altissimis moenibus turribusque sublimatas prae se ferre crediderimus, quam potentissimos locupletissimosque illic quondam habitasse homines?“ .... „ea propter urbs non immerito Germanisheim adpellabatur, quum illic Germani de cunctis Germaniae finibus advenientes frequentissime sua actitabant negotia“. Mit dem Inhalt des ganzen I. Teiles von H.'s Schrift ist zu vergleichen Liliencron „Die historischen Volkslieder der Deutschen“, Leipzig 1865—69, III, pag. 329, Lied Nr. 338, bes. Strophe 3—10.

aller Schuld frei; sie sind „viri summa sapientia praediti nil quod ad optimos rei publicae pertineat moderatores intermittentes“.[1])

Den Grund zur Verschuldung der Stadt sucht H. anderswo; und nun erhebt er (pag. 20) gegen die jüdische Bevölkerung der Stadt die schwere Anklage: „Jactura urbis Ratisbonae merito debet imputari perfidae genti Judaeorum.“[2])

Die Wahrheit dieser Anschuldigung zu beweisen und damit die Vertreibung der Judenschaft als im Interesse der ganzen Stadt notwendig[3]) und erst nach reiflicher Ueberlegung von sämtlichen Ratsmitgliedern gebilligt, sie sogar als von Gott gewollt darzustellen, ist der Zweck dieser Schrift. Deshalb die grimmigen Ausfälle gegenüber den „perfidis Judaeis perfidissimi generis hominibus“ und die schwersten Anschuldigungen gegen sie,[4]) deshalb auch die wiederholte

---

[1]) Drei von ihnen führt er namentlich an, den Bürgermeister Schwabl und die zwei Ratsherrn Amân und Portner. Einen freilich kann er von Schuld nicht freisprechen, den am 4. April desselben Jahres wegen Bestechlichkeit und Judenfreundschaft hingerichteten Stadtrichter Johannes Schmaller; .... „sibi Ratisponensique rei publicae heu male (ut aiunt) consulentem“ .... „homo vafri ingenii“ pag. 19, vgl. Oefele I, 232a; Th. Gemeiners Chronik von Regensburg IV, 361 u. ff. und die Chronik Leonhart Widmanns, herausgegeben von Edm. v. Oefele, Leipzig 1878, p. 32.

[2]) Aventin, obwohl kein Freund der Juden, ist anderer Ansicht. Die Geldnot der Stadt datiert von den Hussitenkriegen her: In der wiederholten Ausrüstung ganzer Heeresabteilungen und in der Beschaffung der sehr kostspieligen neuen Geschütze — die dann in den verunglückten Unternehmungen gegen die Hussiten immer gänzlich verloren gingen — erblickt er den Grund zur Verarmung der Bürgerschaft Regensburgs. — Die wahren Gründe für den Verfall der alten Reichsstadt gibt Ivo Striedinger „Der Kampf um Regensburg 1486—92“, Stadtamhof 1890, pag. 27 u. ff. und bes. pag. 34: „Die Leibgedingswirtschaft, die jedes rechnerischen Hintergrundes entbehrte, musste Regensburg zu Grunde richten.“

[3]) Gemeiner Ch. IV, 358 u. 366.

[4]) Vgl. pag. 20 u. 21: „id genus otio, veneri usurisque deditum, quoquo modo res et nummos Christicolarum infiscare sibi per fas et nefas valuerit, summo conatur studio“ u. s. f. „urbis incolas nummis spoliabant, ... Christum nec non virginem Mariam publice et privatim blasphemabant.“ — Die Vorwürfe gegen das jüdische Handelsgebahren vgl. bei Gemeiner IV, 354. — Liliencron V. L. III, Nr. 336: ....

„es was kein Handwerk also schlecht,
dem der Jud nie grossen schaden precht.
Wann was man stal und raubt mit gwalt,
das hat alles da sein Aufenthalt.“
(da = im Judenquartier!)

Lobpreisung des Rates[1]) und insbesondere die immer wiederkehrende Betonung der göttlichen Beihilfe.[2]) Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, der Schriftsteller habe im Auftrage des Rates geschrieben, einmal, um die, wie es scheint, ziemlich starke judenfreundliche Partei[3]) in der Stadt zum Schweigen zu bringen, dann aber auch, um sich gegenüber einer von seite des Kaisers wegen Vergewaltigung seiner Kammerknechte zu erwartenden Strafe zu rechtfertigen. Den Domprediger Dr. Balthasar (Huebmaier), der mit seinen Hetzreden das Volk gegen die Judenschaft aufreizte, hält Hoffmann für einen gottgesandten Mann: „. . . . Deus, tamquam e supernis misit contionatorem“[4]) (pag. 21) . . . . „qui ut bonus pastor murum se pro ovibus posuit“, — und weil er selbst durch die heftigsten Angriffe von seiten der Juden sich nicht von seinem Verfahren abbringen liess, „nova laurea dignum“ (pag. 22).

---

und ebenda: . . . .

„der Handwerksman kunt nichts verkaufen,
es was alles zu dem Juden laufen“ u. s. f.

[1]) Vgl. pag. 3: „senatorum urbi suae et rei publicae summo studio consulentium provida . . . . deliberatio“, und pag. 23: „consules prudentissimi divini spiritus fervore haud dubium compuncti“ u. s. f. Vgl. Liliencron V. L. III, Nr. 336:

„von got ward dyser Rath gelert,
er thet gar recht als Ir da hört“ . . . .

[2]) Vgl. pag. 3: „divina haud dubium dispensatione“; und pag. 21: „Omnipotens de solio sancto suo velut Israel in Aegypto gravi servitutis onere praegravatos prospiciens vidit et visitavit vineam suam Ratisbonam, ... quam singularis ferus, perfidus, blasphemus et foedus Judaeorum depastus est populus, cui et ipse duplitia pro peccatis suis nuper reddidit, quando hunc mutilem populum ab urbe Ratisbona tamquam lolium et carduum a tritico separavit, quamquam fex eius nondum sit exinanita.“

[3]) Vgl. pag. 35: . . . . „sunt qui Judaeos a Ratisbona nuper pulsos et proscriptos suo sub domate fovent, retinent et nutriunt, horumque proscriptionem minus iuste factam garriunt.“ (Das war besonders in dem nahen Stadtamhof der Fall!) Gegen diese fährt er mit Flüchen los: . . . . „Ve tibi impie catholice!“ . . . . und verwünscht sie in die Felsengebirge des Kaukasus und in die libysche Wüste. — Damit ist zu vgl. Liliencron V. L. III, Nr. 336: . . . .

„etlich aus der christenheit
den was vast umb die Juden laid,
die lieb gots gar in in nit scheint“ . . . .

[4]) Liliencron V. L. III, Nr. 336:

„got bald der stat ein Doktor sandt,
Doktor Balthasar ist er genannt.“

Das dem entscheidenden Schlag vorausgehende Vorspiel wird nur kurz erwähnt: Durch Freunde aus allen Städten Deutschlands unterstützt erheben (zu Augsburg 1518) die Regensburger Juden vor dem Kaiser Maximilian Beschwerde gegen den Domprediger und bestechen die kaiserlichen Beamten; die aufgewendete Summe übersteigt 12000 Goldgulden, sagt H. und nun verflucht er die Macht des Geldes.[1]) — Dem Prediger wird Schweigen geboten, den Juden aber Schutz und Sicherheit in Gut und Leben versprochen.

Doch bald sollte — „Deo volente" — die Freude der Juden über ihren Triumph in Trauer umschlagen. Im Januar 1519 stirbt der Kaiser. Kaum waren die üblichen Leichenfeierlichkeiten vorüber, da begannen die Ratsmitglieder über die Judenaustreibung zu beraten.[2]) Am 21. Februar, am Tage vor Petri Stuhlfeier (es war ein Dienstag) „feria secunda"[3]) ward „coram populo"[4]) der Beschluss verkündigt, der dann auch sofort den Juden bekannt gegeben wurde. Bis Samstag den 25. Februar[5]) hätten sie die Stadt zu verlassen, widrigenfalls sie Habe und Leben verlieren sollten; auch würde ihre Synagoge niedergerissen werden. Nun räumen die Juden selbst ihren Tempel und zerstören in der Eile so viel als möglich die innere Einrichtung. Auf ihre Bitten wird ihnen die Frist noch um drei Tage verlängert, am letzten Februar aber müssten alle die Stadt verlassen haben. Der

---

[1]) „Pro nephas! — Auri sacra fames, quid non mortalia cogis pectora!" — Die nämliche Summe gibt das Volkslied Nr. 336, III. Band an; zu vgl. Liliencron III, pag. 316—319.

[2]) Vgl. Gemeiner IV, 350 u. 352; — den Hauptdränger in dem ganzen Vorgehen nennt das Volkslied Nr. 336, III. Band Liliencrons:

„Da hat auf pitten der pristerschaft
der weise rat die klage rasch zu Ent gebracht."

[3]) Die Angabe dieses Datums stimmt auch mit Gemeiner IV, 354 überein, der sie nach Inhalt des Partikularprotokolls vom 21. Februar 1519 gemacht hat; vgl. ebenda Anm. 688. — So auch das Volkslied III, Nr. 336. — Die Widmannsche Chronik (pag. 31) sagt „am 21. Februar Kathedra Petri", aber dieses Fest fällt nie auf den 21.

[4]) Es waren die Handwerker und Genossen der Zünfte anwesend; vgl. Gemeiner IV, 355. — Hoffmann pag. 24 sagt: „Tum omnis populus quasi ex uno ore consona voce, obortis prae gaudio lacrimis palmisque in caelum protensis, Christi Jesu nostri salvatoris laudabant clementiam, qui vel modo miseram urbem Ratisponam a voragine perfidorum Judaeorum liberare et emancipare sua solita miseratione decrevisset."

[5]) „infra secundam supra designatam et sextam eiusdem hebdomadis ferias" pag. 25.

Auszug selbst wird nur mit wenigen Worten geschildert: „erat miserabile visu“; Kranke und Altersschwache, von den Stärkeren auf dem Rücken zu den Schiffen getragen, starben während des Transportes.[1])

Die Zahl der Auswandernden betrug nach Hoffmann „paulominus quingenti scripto designati“, eingerechnet Weiber und Kinder, aber ohne die 80 Studenten, die schon vorher in Gruppen die Stadt verlassen hatten, „benedictionem consulum et decretum praestolari nolentes“.[2]) Die Anschuldigung, welche nun H. gegen die Juden erhebt, als hätte von ihnen bestochen ein Christ bei ihren nächsten Nachbarn, den Augustiner Mönchen, im Dachstuhl der Kirche Feuer legen wollen, entbehrt der Beweise.[3])

War Hoffmann bei Schilderung dieser Vorgänge schon darauf bedacht, das ganze Verfahren der Bürgerschaft als notwendig und gottgewollt hinzustellen, so hebt er noch mehr bei der Niederlegung der Synagoge das Walten der göttlichen Mithilfe hervor.[4]) Am deutlichsten zeigte sich der göttliche Beistand bei Rettung des verunglückten Steinmetzen Jacobus Kern. Derselbe war durch Einsturz einer Wand verschüttet worden, „wenn er von Eisen gewesen wäre“, sagt H. „er hätte in tausend Stücke zermalmt werden müssen“. Halbtot zog man ihn hervor, aber schon am andern Tag erschien er wieder bei der Arbeit.[5])

Frei von aller späteren Zurechtweisung und Strafe musste aber das eigenmächtige und vertragswidrige Verfahren erscheinen, wenn

---

[1]) Vgl. Gemeiner IV, 357 u. 359. — pag. 26: „vidisses .... valetudinarios et invalidos .... ibi vix depositos vitam cum morte mutasse.“

[2]) pag. 26. Vgl. Gemeiner IV, 360. — Schon seit alter Zeit bestand in Regensburg eine jüdische hohe Schule; vgl. pag. 22: „scolare ac solemne gymnasium, ubi illic habitantibus sive a longe advenientibus Judaeis lex Moisi legebatur.“ Die drei dort genannten Rabi, Schlomoh (—1105), Aben Esra (—1117) und Rabi Moses, Sohn des Nehmann oder Nachmanîdes (—1270) waren aber nicht Rabiner von Regensburg, sondern gelehrte Exegeten der Bibel und des Talmud. Vgl. H. Graetz „Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart“, Band VI, 70 u. 106; VII, 42, Leipzig 1871.

[3]) Weder die Widmannsche Chronik, noch die Volkslieder bei Liliencron, noch Gemeiner wissen davon etwas zu erwähnen.

[4]) Vgl. pag. 28: „inter operandum intemerata Dei genitrix virgo Maria, cuius res agebatur, haud afuit“.

[5]) Vgl. pag. 29. Nach Gemeiner IV, 358, Anm. scheint er doch längere Zeit in ärztlicher Behandlung gestanden zu sein, wie die Kirchenbau-Rechnung aufweist.

es mit einem frommen Werke geendigt würde. Unter allgemeiner Beteiligung des Stadt- und Landvolkes arbeitete man am Abbruch der Synagoge und begann hierauf den Bau einer Marienkapelle an derselben Stelle.[1]) Oft waren 2—300[2]) freiwillige Arbeiter beschäftigt, selbst der Bischof, das Domkapitel und viele Geistliche kamen und arbeiteten einen vollen Tag, die Mitglieder der Bettelorden zwei Tage, „nos soli nostris clausi latibulis in publicum (tametsi bona nobis affuerit voluntas) prodire non permittebamur". Selbst die Frauen und Jungfrauen der Stadt kamen in feierlichem Aufzug und arbeiteten den ganzen Vormittag; dann zogen sie vor die Stadt hinaus zum Judenfriedhof und halfen hier an der Zerstörung mit.[3]) Die Menge der Grabsteine, die während der 309 Jahre[4]) dort aufgestellt worden waren, überstieg die Zahl 4200.[5]) Dieser Friedhof galt als grosse Sehenswürdigkeit; bis von Ungarn herauf, sagt H., kamen sie nach Regensburg geritten „devotionis visitationisque causa". Darum beklagen sie mehr noch als die Niederlegung ihrer Synagoge die Zerstörung und Entweihung des Friedhofs.

Im letzten Teil dieser Schrift bringt Hoffmann gegen die Judenschaft neue Anschuldigungen vor, für die sich die Beweise in ihren eigenen Häusern gefunden haben sollen. Die Absicht, die ihn dabei leitet, verhehlt er nicht: „ut, quantos in medio nostri hactenus hostes pertulerimus, noverint Christi fideles universi".

In einem Kellergewölbe war ein grosser, runder, etwa tischhoher Stein mit Blut bespritzt gefunden worden. Auf diesem wurden, wie es das Mosaische Getetz gestattete, Christenkinder[6]) geschlachtet,

[1]) Die Widmannsche Chronik sagt p. 32: „am 21. Marci fing man an und sezet ein hilzene capellen zur pitt eben fast an stat der sinagog" .... (pag. 31) .... „dy gewelbt was".

[2]) Widmann (pag. 31) spricht gar von 2—3000 Menschen und 4—500 Wagen täglich!

[3]) Vgl. pag. 31. — Bei dieser Gelegenheit schaltet Hoffmann eine kurze Aufzählung der früheren jüdischen Begräbnisplätze ein; pag. 32—33. Zum ganzen Vorgang ist zu vgl. Gemeiner Chronik IV, 364 u. ff.

[4]) Vgl. Oefele R. B. Ss. I, 556[a], wo Hoffmann bei Abt Eberhard II. (1201—1217) den Verkauf des Klostergrundstückes „de agro Praitten" an die Juden als Begräbnisplatz erwähnt.

[5]) Vgl. die Chronik Widmanns p. 32: .... „warf man der juden grabstein umb, furet sy in di stat zum pau, der wurden ob 5000 hübsch und gut."

[6]) pag. 34. — Gemeiner Chronik IV, 374, Anm. 722 Schluss, will die Wahrheit dieser Behauptung nicht völlig in Abrede stellen. Vgl. dagegen Ludwig Geiger in der „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutsch-

„rumor est", fügt er, diese Behauptung doch etwas einschränkend, in Klammern bei. Ferner hatten sie unterirdische Schmelzöfen, wo Kelche und andere Kirchengeräte „furto sublata hiisque exhibita" umgeschmolzen wurden, ja selbst der Falschmünzerei werden sie beschuldigt. Auch in dem Bau ihrer Häuser und Kellergewölbe, aus denen man durch geheime Pförtchen in jedes beliebige andere Haus ihres Viertels gelangen konnte, erblickt er einen neuen Verdachtsgrund: „Haec quid praetendant, prudens lector facile iudicabit". Jetzt erklärt es sich, warum man soviel gestohlenes Gut trotz allen Suchens nicht mehr gefunden habe.

Die neue hölzerne[1]) Kapelle wird der schönen Maria geweiht, und schon am 25. März, am Feste Mariae Verkündigung, hielt der Suffraganbischof Petrus Krafft unter allgemeiner Beteiligung dort den ersten Gottesdienst.[2]) Die zahlreichen Messopfer der Geistlichen (10—15 täglich!), die ergiebigen Spenden der Gläubigen lassen den gewaltigen Zudrang erkennen, dessen sich die Kapelle bald zu erfreuen hatte.[3]) Den Namen „ad speciosam Mariam" bekam sie deshalb, weil an eben dieser Stätte die Jungfrau Maria einst so vielfach geschmäht worden war.

Zum Schluss berichtet H. noch, wie lange die Juden in oder bei Regensburg gewohnt haben. Nach Ansicht der einen wohnen sie schon seit mehr als 1800 Jahren bei, nach anderen seit 1500 Jahren in Regensburg; er selbst entscheidet sich für keine Ansicht, eines

---

land" IV, pag. 308: „Bewiesen ist von allen solchen Anklagen nicht das Geringste, es sei denn, dass man Zugeständnisse und Zeugnisse, auf der Folter erpresst, für Beweise ansehen will.

[1]) Zum Bau der neuen steinernen Kirche (der jetzigen seit 1542 protestantischen Neupfarrkirche) ward noch in diesem Jahre am 9. September der Grund gelegt. Vgl. Oefele I, 232b. — Walderdorff a. a. O. p. 23.

[2]) Dieselbe Angabe bei Widmann pag. 32 . . . . „und nach tisch hat Dr. Walthasar Hiebmair, thumbprediger, auf dem plaz gepredigt".

[3]) Vgl. pag. 36. — Gemeiner Chronik IV, 371 u. ff. sagt: „Laut Aufzeichnung waren vom 25. März bis September desselben Jahres 3864 Messen gelesen worden, in den ersten drei Jahren seit Entstehen der Kapelle 25274. — Widmann p. 32 . . . . „es was ein mechtig grosse kirchfart daher, darvon will zu schreiben wer gewest". — In cgm. 3022 berichtet der Schreiber Leonhard Amman, ein Regensburger Bürger, vom Jahre 1520: „Die grossen Kirchfahrten „zur schönen Maria" angefangen; am St. Georgi-Abend sind über 50000 Kirchfahrter von Mann- und Weibspersonen allhier gewesen; . . . . damals erhob sich ein Sterben, und starben innerhalb zwei Jahren über 3000 Menschen". Vgl. Gemeiner Chronik IV, 383 u. ff.

aber hat er als sicher erfahren, dass die Juden selbst im Jahre 1477 vor Kaiser Friedrich in Linz behaupteten, sie wohnten schon seit 1800[1]) Jahren apud Ratisbonam.

In dem Anlass, der damals die Juden zum Kaiser nach Linz geführt hat, erkennt H. die Hauptursache der Notlage der Stadt Regensburg. Er meint den Judenprocess, der sich über drei Jahre lang hinzog und der mit der Freilassung jener 17 gefangenen Juden und mit Zahlung schwerer Bussgelder an den Kaiser endete.[2]) „Ab eo tempore urbs nostra Ratisbona usque modo viridi (ut aiunt) ramo numquam insedit."

Endlich erzählt er noch das Märchen, dass die Regensburger Juden ein Stück von der Gesetzestafel des Moses und einen Brief gehabt hätten, den die Bewohner von Jerusalem („vox et fama est") über den ganzen Verlauf des Leidens Christi „fabri filii" an die damaligen Regensburger Juden geschrieben hätten. Dies und anderes haben sie mit fortgenommen, „abstulerint quod velint" schliesst er, „dum modo in malam horam abscesserint et utinam in ultimis Scythiae finibus aut cum anthropophagis vel immitibus Troglodytis ceterisque crucis Christi adversariis numquam reversuri usque in sempiternum habitaverint". Das fernere Wohl der Stadt empfiehlt er dem Schutze Gottes, Marias und den Heiligen, die in Regensburgs Mauern begraben liegen. Ueber das glückliche Gelingen des Handstreichs aber fordert er zu allgemeinem Beifall auf:

„Gens recutitorum discessit; plaudite Boii,
Nostra sed imprimis gaudeat Imbripolis!"[3])

Gewidmet ist die Schrift dem Abte Ambrosius (pag. 3). Bezeichnend für die Anhänglichkeit H.'s an dessen Vorfahren und

[1]) Vgl. pag. 37. Die Zahl ist am Rande corrigiert; im Texte steht MLXXX, aber diese Correctur sowohl, wie alle übrigen in dieser Druckschrift stammen von H.'s eigener sorgfältiger Hand. — Die Chronik Widmanns (pag. 31) gibt die Zahl 1824.

[2]) Hoffmann pag. 39 sagt, die Summe betrage über 135000 Goldgulden; vgl. Liliencron V. L. III, Nr. 336:

. . . . „und hat so vil gulden verzert als uns das statpuch klerlich lert:
hundert tausend gulden fürwar, funf und dreissig tausend ganz und gar."

Bei Gemeiner Chronik IV, 355 gibt der Wortführer der Handwerker Jacob Gronigl 132000 fl. an.

[3]) Auch auf der ersten Seite der Schrift stehen zwei Distichen von Hoffmann; die vier auf der zweiten Seite stammen von einem Mitbruder Johannes Mayer.

Oheim Erasmus[1]) sind die letzten Worte der Widmung: „Accipies autem gratus, si avunculum tuum, foelicissimae reminiscentiae abbatem Erasmum praedecessoremque tuum, aemulatus fueris, qui harum rerum, dum peritissimus foret, observantissimus quoque semper fuit amator et inquisitor."

Die letzte Seite (pag. 42) enthält einen Brief an den bekannten Augustiner Mönch Hieronymus Streitel, worin er sagt, dass er auf dessen Anregung und von ihm und einigen anderen unterstützt die Schrift verfasst habe; er bittet ihn um geneigte Durchsicht und Verbesserung.[2])

Quellen werden in dieser Schrift wenige angegeben. Ueber die frühere Geschichte der Stadt erwähnt er: „Annonius[3]) (pag. 5 und 8), — Herimannus (pag. 5 und 10) .... „scripta in vetustissimo apud nos habentur exemplari",[4]) — Otto Freisingensis (pag. 12 2 mal und pag. 32); — von Gotfrid von Viterbo (pag. 8) ist nur ein „monostichon" über die Geburt Karls des Grossen angeführt. Die Schotten-Chronik verurteilt er.[5])

Von gleichzeitigen Schriftstellern sind angeführt: Jacobus Wimpheling (pag. 16), Johannes Aventin „doctissimi ingenii homo" (pag. 13 und 32) und Hieronymus Streitel, Augustiniani ordinis, „cunctarum historiarum non imperitus" (pag. 37); dieser war Augenzeuge und ist ihm der hauptsächlichste Gewährsmann.

Nach dem ersten, von H. selbst noch corrigierten Druck vom 10. Juni 1519 „impensis Johannis Wagner, civis Ratisponensis", erlebte dieses Werkchen noch eine zweite Auflage von B. G. Struve[6]) besorgt; aber die vielen groben Druckfehler erschweren die Benützung dieser Ausgabe sehr. In clm. 27070 in 2^0 ist sie auf pag. 69—107 von dem Karthäuser Mönch Franciscus Grienewald zu Prühl bei Regensburg im Jahre 1617 „ob exemplaria longitudine temporis

---

[1]) Bereits seit zwei Jahren tot; † 9. Mai 1517.

[2]) Vgl. pag. 42: ... „tuis instantissimis nuper pulsatus precibus" ... „rei ordinem eventumque conscripsi, quemadmodum ab te aliisque fide dignissimis hausi".

[3]) Vgl. pag. 35.

[4]) Vgl. ebenda.

[5]) Vgl. pag. 37 u. Anm. 3.

[6]) „Acta litteraria ex manuscriptis eruta" Jena 1717. II. Band, fasc. 1. — Vgl. was über denselben Herausgeber eines anderen Werkes Carl Rück „Wilibald Pirckheimers Schweizerkrieg", München 1895, pag. 25 sagt.

distracta“ noch einmal abgeschrieben worden.[1]) Hoffmanns eigenes Manuscript ist nicht mehr erhalten, schon 1748 hat Kraus es vermisst.

Der gehässige Standpunkt, den der Verfasser den Juden gegenüber einnimmt und die Ungereimtheiten, die er gegen sie vorbringt, hindern nicht, diese Schrift als seine wichtigste und zugleich als wertvolle Quelle für die Ereignisse dieses Jahres zu erklären. Seine Mitteilungen stimmen mit den Urkunden und Akten überein; denn Theodor Gemeiner, dem das Regensburger Archiv zu Gebote gestanden hat,[2]) bestätigt in den wesentlichsten Punkten Hoffmanns Angaben und beruft sich bei Schilderung dieser Ereignisse wiederholt auf ihn. Die gleiche Uebereinstimmung besteht auch mit der Chronik Widmanns, der kurz und ruhig die nackten Thatsachen berichtet. Den bei Liliencron gesammelten Volksliedern jedoch darf nicht allzuviel historischer Wert beigemessen werden;[3]) sie sind ganz von den Angaben Hoffmanns abhängig, ganz im Sinne des Rats, wahrscheinlich in seinem Auftrage verfasst. Das Lied Nr. 336 z. B. ist fast nichts anderes als die Schrift H.'s in Knittelversen. Der Verfasser dürfte ein Geistlicher sein.[4])

Die Schrift H.'s kann, weil sie die erste über dieses Ereignis war, mit ziemlicher Bestimmtheit als der unmittelbare Anlass für die Mehrzahl der hieher gehörigen Volkslieder und für die in jener Zeit so zahlreich entstandenen Prosaflugschriften betrachtet werden.[5]) Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, dass durch Hoffmann und seine Schrift auch in seiner Vaterstadt Rothenburg der Anstoss zur Austreibung der Judenschaft gegeben wurde. Zum mindesten ist es sehr auffallend, dass der Gang der Ereignisse dort genau der nämliche ist,

---

[1]) Die Exemplare von 1519 scheinen übrigens nicht so selten zu sein; in der Rothenburger Stadtbibliothek liegt eins, in München drei.

[2]) Vgl. Gemeiner Chr. IV, 357 Anm. 692: „Die meisten der von der Judenaustreibung erzählten Umstände sind entweder aus den Akten oder aus einer Druckschrift des ... Ostrofrankus, ... ‚eine grosse Seltenheit‘“.

[3]) V. L. III. Band Nr. 336—340 und die Einleitung hiezu pag. 316—319. Vgl. auch noch Gemeiner ebenda Anm. 692 am Schluss.

[4]) Vgl. den Schluss: „und halt die priesterschaft in erren.
und lass sy bleiben in irrem leben!
du pist ir zu keim richter geben“.

[5]) Von den vielen eine, „die wunderbarlichen Zaichen zu der schönen Maria zu Regensburg“, wurde 1519 u. 20 viermal aufgelegt; die Exemplare finden sich in der Münchener Staatsbibliothek. — Vgl. noch Gemeiner Chr. IV, Anm. 831—833.

wie in Regensburg: Die Ursachen waren im allgemeinen die nämlichen, auch hier fehlte eine bestimmte Veranlassung, auch hier geht die erste Hetze von der Kanzel aus, ein Doctor Deuschle übernimmt die Rolle des Balthasar Huebmair. Die bis zur Auswanderung gesetzte Frist[1]) ist zwar beträchtlich länger, aber auch hier wird die Synagoge zerstört, an ihrer Stelle ersteht eine Marien-Kapelle, die sich eines ähnlichen Zulaufs von seiten der Gläubigen zu erfreuen hat, auch hier geschehen Wunder auf der geweihten Stätte.[2])

Die Suche im Rothenburger Stadtarchiv nach diesbezüglichen Urkunden und Mitteilungen vom Regensburger Rat war allerdings ergebnislos, allein, dass in solchen Fällen eine Reichsstadt bei der andern sich Rat erholte, das ist bei Frankfurt erwiesen. Bevor die Frankfurter ihre Juden austrieben (1516), fragten sie in Nürnberg, Ulm und Nördlingen an, wie es bei ihnen zur Vertreibung gekommen. Die Antworten der Städte sind im Frankfurter Stadtarchiv erhalten.[3]) Nördlingen setzte sogar auseinander, welche nützlichen Folgen für ihre Bürgerschaft die Vertreibung gehabt habe.[4])

Nr. 10 = clm. 14987, enthält auf 89 Blättern in schwachem Umschlage den „catalogus episcoporum Ratisbonensium nec non monasterii S. Emmi. abbatum", der bei Oefele[5]) unter dem Titel „historia episcoporum etc. . . . ." gedruckt ist, aber, wie der Herausgeber selbst sagt, „ex codice mendoso et ab homine vix semilatino exarato".[6])

---

[1]) Vgl. L. Geigers Zeitschrift für die Geschichte der Juden IV, pag. 315/316; es liegt folgendes Edikt des Rates vom 7. November 1519 vor: „. . . . ain zeit bestimpt, hie zwuschen (= also Novbr.) und Lichtmecz, in der sie ir sachen schicken sollen hinwegk zu ziehen mitsambt irer hab". — Es scheint, als habe man vorsichtiger und schonender als zu Regensburg vorgehen wollen. Auch der Endtermin, — ein Marienfesttag — ist kaum ohne Absicht gewählt worden.

[2]) Vgl. hiezu Liliencron V. L. III, Nr. 346 u. 347, pag. 355 u. ff. — Die Nachahmung des Falls von Regensburg in allen seinen Nebenumständen ist augenfällig.

[3]) Vgl. Moritz Stern in L. Geigers Zeitschrift für die Juden in Deutschland. IV. Band, pag. 87 u. ff.

[4]) Ebenda IV, pag. 91.

[5]) R. B. Ss. I, 547—578.

[6]) Ebenda pag. 546, IX. Die vielen Mängel dieses Druckes erschweren die Benützung. Zahlen und Namen sind unrichtig gegeben, oft sind ganze Zeilen ausgelassen, so dass zwei Sätze in einen zusammengezogen unverständlich werden. Dies ist umsomehr zu bedauern als clm. 14987 eine fehlerlose, mit bekannter Sorgfalt verfasste Handschrift ist.

Nach einer kurzen Praefatio[1]) beginnt er mit der ältesten Bischofgeschichte Regensburgs, indem er gleichwie Andreas aus dem Leben des hl. Severinus ebenfalls einen Bischof Paulinus aufstellt.[2]) Unmittelbar hieran reiht er die Erzählung vom Martyrium des hl. Emmeram und die Gründungsgeschichte des Klosters und bringt fortan die Aebte von St. Emmeram und die Regensburger Bischöfe nacheinander, so wie es die chronologische Reihenfolge erfordert. Seine Zahlen und Angaben stimmen nicht mit den Regensburger und Emmeramer Annalen,[3]) auch nicht mit Andreas überein, sondern seine Quelle ist clm. 14053, ein grosser Sammelcodex in 2^0, der auf fol. 10^a—15^a einen catalogus der Regensburger Bischöfe, auf fol. 24^a bis 29^a einen solchen der Aebte von St. Emmeram enthält. Der überaus reichhaltige Codex stammt von dem Augustiner Prior Hieron. Streitel, auf der ersten Seite unten auch Preliolinus genannt. Die Angaben dieser beiden Cataloge schreibt H. mit unbedeutenden Aenderungen ab; während Streitel das Todesjahr und die Regierungszeit der einzelnen Bischöfe und Aebte erwähnt, gibt H. das Jahr der Einsetzung und die Amtsdauer; sein „Verdienst" ist also nur eine richtige Subtraktion der zwei gegebenen Zahlen. Wenn dann manchmal die Rechnung nicht stimmt, so nimmt er eigenmächtig ein und mehr Jahre hinzu oder weg. Die Zahlen der Monate und Tage aber schreibt er gewissenhaft aus clm. 14053 ab. Für zuverlässig können die Zahlen der Bischöfe von 1260, die der Aebte erst von 1280 an erklärt werden.[4]) Gelegentlich fügt er noch bei, was er aus dem Bischof-Katalog des Andreas,[5]) aus seiner eigenen Emmeramer Chronik oder dem Chron. gen. verwenden kann oder er nimmt noch aus demselben codex 14053

---

[1]) Bereits grösstenteils erwähnt. Vgl. pag. 17.

[2]) Vgl. Oefele R. B. Ss. I, 32 „Andreae Ratisbonensis Chronicon episcoporum Ratisbonensium".

[3]) Weder M. G. Ss. I, 92 noch XIII, 47 noch Ss. XVII, 571.

[4]) Vgl. Bonif. Gams „series episcoporum eccl. cath.". Regensburg 1873! A. Potthast a. a. O. II, 391 u. ff. Zweite Auflage u. P. Ben. Braunmüller „Reihe der Aebte von St. Emmeram". Brünn 1883. In dieser letzteren Abhandlung ist nachgewiesen, dass der in den verschiedenen Abtkatalogen künstlich angesetzte Kopf, die ersten sieben Aebte, wegzunehmen ist, und dass erst 975 mit Ramuold die ununterbrochene Reihe selbständiger Emmeramer Aebte beginnt.

[5]) Vgl. z. B. Oefele I, 37 u. I, 561^a das von Bischof Nikolaus gesagte: Die Ausübung harmloser Volksjustiz „der Bäckenspreng oder Bäckenbruck" ist Anlass zu einem Mord und der Grund, dass der Bischof nicht in Regensburg, sondern in Altaich begraben liegt.

weitere Angaben.[1]) Erst bei Abt Johannes Tegernpeck (1471—1493) bringt er selbständige Mitteilungen. Er berichtet von dessen Vorliebe für Kirchengesang, vom Bau der schönen Orgel u. s. f., vom Uebergang der alten Reichsstadt Regensburg unter die Herrschaft des Baiernherzogs, und von der Rückkehr unter kaiserlichen Schutz, — von einem Scherz, den sich der damalige König Maximilian (am 27. Mai 1490) den Regensburgern gegenüber erlaubt hat.[2]) Als dieser nämlich auf der Fahrt Donau abwärts an Regensburg vorüberkam, liess er gerade zwischen den beiden Brücken unter grossem Lärmen der Pfeifer und Trompeter das an den Chartagen, „pro contumelia desperati Judae Scariothis proditoris Christi" in den Kirchen übliche Lied: „O du armer Judas!"[3]) . . . anstimmen „in vituperium civium Ratisbonensium, qui urbem tam egregiam Duci Alberto subdiderant".

Ferner berichtet er vom Kampf des Herzogs gegen den Löwlerbund, vom Landshuter Erbfolgestreit,[4]) von der endlichen Bestätigung der Karthäuser im Besitz des ehemaligen Benediktinerklosters Prühl.[5])

Bei Abt Erasmus lässt er die innige Verehrung, die er für den Mann hegte,[6]) durchblicken; die Judenaustreibung berichtet er nur kurz, ohne auf seine Schrift Bezug zu nehmen.[7])

Von besonderem Wert ist aus dieser Schrift nur die Schilderung eines den Klerus der ganzen Stadt betreffenden Ereignisses, welches der Verfasser selbst mit erlebt hat; . . . „inter quos et ego eram, qui cuncta haec fieri vidi et audivi",[8]) und worüber uns in der Chronik Widmanns (p. 33 u. ff.) die Angaben eines zweiten Augen- und Ohrenzeugen erhalten sind: Es ist der Versuch des Regensburger Rates,

[1]) z. B. über die Klöster Regensburgs und Umgebung, fol. 15b—23b; über die Translatio Dionysii, fol. 29b—42b, hier der ganze Roman; „Ein unverschämtes Lügengewebe, aber mit ungewöhnlichem Geschick ausgeführt" (Wattenbach II, 67); oder über die Reclusin Aurelia u. s. f.

[2]) Vgl. Oefele I, 565a.

[3]) Vgl. Liliencron V. L. IV. Nr. 607, pag. 568; „in der melodei: o du armer Judas".

[4]) Ueber Anlass und Anfang desselben und über die Schlacht bei Wenzenbach bringt er beachtenswerte Mitteilungen; den Schlachttag setzt er auf 12. Riezler G. B. III, 612 auf den 11. September an. Vgl. Oefele I, 566/67.

[5]) Hierüber bringt er die Urkunde. Vgl. Oefele I, 566b—568b.

[6]) Oefele I, 568.

[7]) Ebenda I, 569b.

[8]) Ebenda I, 572a.

in Anbetracht der grossen Schuldenlast der Stadt auch die Geistlichkeit steuerpflichtig zu machen. Den Anlass und Verlauf der Verhandlungen berichtet Hoffmann R. B. Ss. I, 569[b] u. 570[a], ferner 571[b] bis 574[b], Mai 1525; — den Ausgang des ganzen Streites 576[a]—577[b], August 1528.

H.'s Angaben verdienen trotz merklicher Leidenschaftlichkeit Glauben und können als beachtenswerte Ergänzungen zu der bei Gemeiner[1]) IV, 535 u. ff. gegebenen Darstellung des ganzen Sachverhalts dienen.

Die letzten zwei Seiten des Codex weisen die Züge einer späteren Hand auf, durch die das Todesdatum des Abtes Ambrosius (28. Januar 1535) nebst Grabschrift und kleine Angaben über die Lebensgeschichte seiner zwei nächsten Nachfolger hinzugefügt sind.

Nr. 11 = clm. 14988 in 2° hat weder Ueberschrift noch Vorrede, es ist aber jener nämliche „catalogus abbatum et episcoporum" und bringt die gleichen Angaben über die Emmeramer Aebte und Regensburger Bischöfe, nur in kürzerer Fassung.

Auf fol. 1[a] beginnt die Widmung an den Abt Ambrosius Münzer, worin er den Anlass dieser Schrift mitteilt: Im Sommerrefektorium, wahrscheinlich nach dem Vesperbrod,[2]) kam das Gespräch auf die Anzahl der Regensburger Prälaten. Da H.'s Behauptung, dass weder Aebte noch Bischöfe die Zahl 50 erreichten, von seiten des Abtes angezweifelt wurde, soll diese Schrift den Beweis für ihre Richtigkeit erbringen, . . . „quod praedecessores nostri scripto nobis reliquerunt in unum conscripsi tibique pro munere tametsi exiguo exhibere cogitavi, ut cognita rei veritate nostri monasterii praelatos . . . 49, episcopos . . . vero 46 fuisse noveris".

Auf fol. 1—14[a] sind die Aebte, fol. 15[a]—29[b] die Bischöfe mit Angabe ihrer Einsetzungs- und Regierungszeit nebst kurzen Lebensdaten aufgezählt, die mit den Angaben in clm. 14987 meist wörtlich übereinstimmen. Joh. Bapt. Kraus, der bibl. princip II, pag. 346 diesen Katalog abgedruckt hat, bemerkt auf pag. 460 nach Ambrosius: „huc usque frater Christophorus Hoffmann".

---

[1]) Demselben scheint es unbekannt geblieben zu sein, dass H. ausführlicher als die Chronik Widmanns über diese „merkwürdigen Verhandlungen" berichtet; sonst hätte er sicherlich auch für diese Darstellung aus Hoffmanns Quelle geschöpft. Vgl. Gem. IV, Anm. 986.

[2]) . . . fol. 1[a]: . . . in aestivo cenaculo . . . Cerere et Baccho opulentissime recreati . . ."

Nr. 12 = codex Vindobonensis Nr. 13710 scheint auf fol. 23ª bis 30ª von diesem abgekürzten Katalog noch einmal eine Abkürzung zu bringen.

IV.

Es erübrigt noch, die Eigenschaften H.'s als Geschichtschreiber zu betrachten.

Was die Form seiner Darstellung anlangt, so darf wohl auf Grund der hier eingestreuten Citate als erwiesen angenommen werden, dass unser Schriftsteller das Latein, so wie es von den damaligen Vertretern der höheren Bildung[1]) gehandhabt wurde, beherrschte. Er hat seinen Stil an guten Mustern der klassischen Zeit gebildet. Seine Sprache ist fliessend und wenige unauffällige Verstösse abgerechnet grammatikalisch richtig, sie besitzt Natürlichkeit und Anschaulichkeit und wird nie (wie z. B. die Aventins) schwulstig und unverständlich. Durch altertümliche Formen und mythologische Anspielungen soll sie an Kraft gewinnen: „velit faxitque Deus Optimus Maximus" Jud. pag. 41; „faxint velintque superi" ebenda pag. 33; „si immitis Atropos sua illi fila non dirupisset" Oefele[2]) I, 561ᵇ; „saevus Mulciber totum oppidulum Cham delevit" Oefele I, 569ª; „ad proprias redissent lares" Jud. pag. 23 u. s. f.

Durch breit ausmalende, oft sogar derbe Bilder, durch Sprichwörter und Wortspiele will er erhöhte Anschaulichkeit und Lebendigkeit gewinnen: „quorum latrantium ora iniecto osse veritatis obstruxerunt", Chron. gen. fol. 98ª; „ante diem prorumpens" = weil zur Unzeit und ungefragt erwidernd; Oefele I, 572ᵇ; „non per ostium ad ovile intravit" = vom Pfalzgrafen Rupert, der 1457 zum Bischof (i. e. Administrator) ernannt wurde. Oefele I, 563ᵇ; „sub suo domate fovent, retinent, nutriunt". Jud. pag. 35; „eo tandem appulit puppim" = rückte endlich mit der Sprache heraus. Oefele I, 572ª; „temporis brevitas me classem ad portum adpellere coartat" = muss schliessen; Serm. fol. 240ª; „nodum in scirpo quaesivit aquamque in aquis velut alter Tantalus" Jud. 15;[3]) „inter signum sagittamque positi", ebenda pag. 22; „digitum ori adponere malo" Chron. gen. fol. 57ª; „ne pilos lanae immisceamus" ebenda fol. 27ª; „Leno cum Lena", vom Domini-

---

[1]) z. B. Celtis, Wimpheling, Brant, Aventin.

[2]) Der Druck hat fälschlich diripuisset.

[3]) Vgl. Plautus Men. II, 1, 22. — Terenz Andr. V, 4, 39.

kanerprior, der mit einer Oberin vom Kloster Pettendorf entflohen ist; Oefele I, 575ª: „dum parvulus grammaticae primaevis colla submiseram rudimentis," von seinen eigenen Elementarstudien gesagt; Serm. fol. 374ᵇ.

Wortspiele wie: viluerunt — valuerunt (fol. 37ª), Commodus — incommodus (fol. 38ª), piscator — praedicator (fol. 49ᵇ des Chron. gen.) und Aehnliches hat er dem Andreas nachgeschrieben: „pessimum neque a saeculo auditum reliquerunt vale," (Jud. pag. 26); arcem abbatialem ut Judaei quondam Jericho circumierunt" = Die Brandenburger bei der Plünderung des Klosters Waldsassen 1504, Oefele I, 555ª.

In der Lebhaftigkeit seiner Erzählung wendet er sich oft an den Leser: „hic averte, candide lector!" und Aehnliches. — Apostrophen solcher Art hat er von Otto von Freising (vgl. VI, 1; VI, 9) gelernt. Manchmal gerät er in den Kanzelton und lässt sich dann zu heftigen Verwünschungen fortreissen: „Ve tibi, Judaeorum deterior prave catholice! Ad te meus nunc sermo dirigitur! . . . Te manet rogus, quicunque es, te saevus mulciber cum tota Cyclopum turba in Phlegetonteis (!) conflatoriis!" Jud. pag. 27/28.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Frage, ob in diesen religiös so bewegten Zeiten nicht auch er im alten Glauben wankend geworden ist; denn die heftigen Vorwürfe, die er gegen die Geistlichkeit erhebt, lassen auch in ihm einen reformatorischen Geist vermuten.[1])

Die Zucht in den Nonnenklöstern Regensburgs erregt sein Missfallen: „. . . hodie in his ternis monasteriis tanta vitae est deformitas, ut nec moniales nec monachae . . . dici et esse velint;" Oefele I, 550ª; und ähnliches im Chron. gen. fol. 10ª: „nunc canonica consuetudine, ne dixerim abusiva corruptela deformata".

Der ganze Klerus erfüllt nach H.'s Anschauung seine Pflicht nicht. Er hat nicht den Mut, gegen die Mächtigeren aufzutreten, weil er selbst in seinem zügellosen Leben unbehelligt sein will. . . . „Sed graves viros reformidat hic noster clerus! Quid ita? Quia in tanta licentia malunt vivere quam bene monenti aut cogenti obtemperare et ob eam rem Christiana religio quotidie in peius labitur". (Chron. gen. fol. 184ª.)

Solche Ausfälle macht er aber nicht, um nur zu nörgeln oder etwa eigene Mängel zu verhüllen, sondern seine Absicht ist, zu

[1]) Vgl. S. Riezler G. B. III, 845 u. was oben pag. 4 u. Anm. 1 über Aventins Angriffe gegen den Klerus gesagt ist.

bessern; denn von seinem Stande hat er eine hohe Meinung „clerum sacratissimum sorti Domini mancipatum“ (Chron. gen. fol. 33a). Und zu bessern wäre in der That am damaligen Klerus viel gewesen.[1])

Aber der höhere Klerus ist nicht besser als der niedrige, und darum richten sich seine Hiebe mehr gegen die Bischöfe. Seine demokratische Gesinnung einem hohen „adeligen“ Klerus gegenüber zeigt er unverhohlen: (Chron. gen. fol. 57a). Früher haben viele, über die Verschwendung und den Hochmut der Geistlichkeit empört, den christlichen Glauben abgelegt. — „Sed quid quaeso nostra facerent tempestate, qua nil vel superbiae vel pompae ne dixerim luxuriae addi potest? Si tot adolescentes antambulones sericatos et coccineatos in equis praeferocibus ac faleratis viderent? Sique subsequentium presbyterorum turbam cernerent chlamidibus optimi cuiusque coloris hinc inde ab equis deauratis pendentibus? Execrarentur eos, sat scio, dicerentque nil eis cum Christo praeter similitudinem quandam religionis commune esse. Darem indicium, nisi, dum canes ictu contingerem, latratum eorum formidarem; digitum ori adponere malo!“ Damit dürfte wohl niemand anderer gemeint sein als der pfalzgräfliche Bischof von Regensburg, dem auch Laurentius Hochwarth[2]) vorwirft: „. . . qui velut Lucullus Romanus . . . episcopatum sumptuosior attenuasset“. Noch unzweideutiger äussert er seine Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Bischöfen und mit der Art ihrer Ernennung: (Chron. gen. fol. 145b). Viele begehren das Bistum, nur um ihre Habgier zu befriedigen; es wird nur gefragt, was trägt es ein, und nicht, wie viele Schafe sind in der Herde . . . Wenn Wahl und Abstimmung unbeeinflusst wären, wenn Klerus und Volk zu entscheiden hätten (. . . wie einst), dann würden andere Männer gewählt werden.[3])

Weiter aber geht er nicht in seinen Bestrebungen nach Neuerung und Besserung. Gegen die neue Lehre verschliesst er sich gänzlich. Luther ist für ihn nur der Abtrünnige „daemone plenus,“ dem gegenüber er nur den Wunsch hegt: „det deus huic quoque funem, — heu! dicere debui finem!“ (Serm. fol. 326a).

---

[1]) Vgl. z. B. S. Riezler G. B. III, 844.

[2]) Oefele R. B. Ss. I, 227a.

[3]) Auf dem Bischofstuhl zu Regensburg sass (als Administrator) der Pfalzgraf Johann, der Nachfogler des Pfalzgrafen und Bischofs Rupert, von dem Hoffmann (Oefele I, 563b) sagt: „quia non per ostium ad ovile intravit, inopinabili subitaque corporis correptus infirmitate diem clausit extremum“.

Das Aufkommen der neuen Lehre berichtet er bereits unter dem Jahre 1519 (Oefele I, 570[a]); im Jahre 1523 ruft er (Serm. fol. 344[b]) alle deutschen Völkerstämme zum Kampfe gegen die Sekte auf: „Exsurgite tandem omnes Germani pariterque in unum conglobati luteamque hanc ollam, — hoc est hereticam pravitatem ebullientemque, — confringite!“ — Und im Jahre 1531 sagt er (Oefele I, 570[a]) „tota fere Germania hac pessima labe infecta est“.

In der durch die Lutherische Lehre drohenden Glaubensspaltung und in den drohenden Türkeneinfällen erkennt er die grösste Gefahr für das deutsche Reich: „Si unquam pro nostra orandum fuit Germania,“ klagt er im Jahre 1523 (Serm. fol. 340[b]), „vel hodie instantissime Deo O. M. pro ipsa supplicandum est . . . Vae, tibi Germania! Vae ab oriente, hoc est a pessimis Turcis! Vae ab occidente, id est a bellis intestinis! Vae tibi Germania, quae nunc tot seditionibus heresumque perfidissimarum pravis dogmatibus labefactata ceteris gentibus et nationibus ridiculo exposita es non modico!“

Dennoch darf auf Grund solcher Worte kein starkbewusstes Nationalgefühl beim Schreiber vermutet werden. Wohl wünscht er die Unabhängigkeit des deutschen Volkes nach aussen und innen und mahnt zur Abwehr gegen die drohenden Feinde; er beklagt es, dass niemand sich rührt, um dem Türken entschlossen entgegenzutreten; — Oefele I, 570[b] berichtet er den Fall von Belgrad, Peterwardein, Fünfkirchen, Pest; er schildert die Greuel der türkischen Plünderung und schliesst: „. . . et nemo est, qui percipit corde! Dormiunt capita, sic faciunt membra, donec cuncti peribimus!“ — Chron. gen. fol. 90[b] zieht er einen merkwürdigen Vergleich: „Gleichwie einst die Goten und Hunnen an den Grundfesten des Römerreiches rüttelten, so bedrohen jetzt die gefährlichen Türken den Bestand des deutschen Reiches;“ und ebenda fol. 149[b] klagt er, dass Fürsten, Klerus und Volk, schlaff an Geist und Körper, erlahmten und dem Untergang entgegen gehen, indem einer vom anderen Hilfe hofft“. — Der in jener Zeit allgemeine Türkenschrei klingt auch aus seinen Worten oftmals wieder.

Der erste Beweggrund hiezu ist aber kein politischer, sondern ein religiöser: er bangt für den christlichen Glauben. Patriotische Rücksichten, Begeisterung für Reich und Kaiser sind ihm fremd. Mit Wohlbehagen malt er (Jud. pag. 17/18) die schimpfliche Scene aus, wie Karl IV. nach missglücktem Handstreich gegen Regensburg

„cum confusione et dedecore turmis civium undique in eum frementibus“ durch zwei Ratsherrn zum Thore hinausgeführt wird „turpiter eiectus;“ — „und Karl war doch Kaiser und der Vater Sigismunds, der ebenfalls Kaiser war!“ Und ebenda (fol. 15) berichtet er von Ludwig dem Baier mit gleicher Freude Aehnliches.

Noch weniger kann er sich für die Landesoberherrlichkeit des Baiernherzogs Albert begeistern: „Urbs ditioni et dominio ducis Alberti Monacensis pessime se subiecit“. Diesen Schritt der Stadt missbilligt er sehr,[1]) und den Uebergang des Kastells Stauff an den Herzog stellt er „als Schenkung“ wie eine Art „Aufgeld dar“, „ut libentius promptiusque urbem Ratisbonam in deditionem acciperet“;[2]) (Oefele I, 562[a]) und ebenda (I, 564[a]): „ideoque non immerito cives Ratisponenses proscripsit et damnavit“. (Näml. der Kaiser).

Wenn bei Hoffmann das Wort Patriotismus überhaupt Anwendung finden darf, so kann es nur im Sinne eines beschränkten Lokalpatriotismus gelten: Die Stadt Regensburg als „metropolis Boioariae und domina gentium“ erfüllt ihn mit Begeisterung.

Von dieser politischen Anschauung aus muss auch seine schroffe Stellung gegen die Juden verstanden werden. Er sieht in ihnen die

---

[1]) Die Abneigung der Geistlichkeit gegen das bairische Regiment war allgemein. cf. Ivo Stridinger a. a. O. pag. 79: „Die Regensburger Kleriker haben stets durch Rede und Schrift gegen die Uebergabe an den Herzog gewirkt“. Vgl. ebenda pag. 112, Anm. 1.

[2]) Zum ganzen Vorgang vgl. Th. Gemeiner Chr. III. Band und S. Riezler G. B. III, 509 u. ff. „der Ankauf des Regensburgischen Donaustauf durch den Herzog sollte die Stadt in den Stand setzen, von drückenden Schulden sich zu befreien“. Riezler 511. — Die guten Absichten des Herzogs, seine väterliche Sorgfalt, scheint von der klerikalen Seite misskannt worden zu sein. Vgl. clm. 27360, fol. 34[a]:

„Ein Aufrur war bei dieses leben,
die Stadt thet sich dem Herzog aus Baiern ergeben;
der Bischoff warnet allen treuen,
Sollens nit thuen, es wurd sie gereuen.
Albertus nam die statt darauf ein,
Kaiser Friedrich hiess nitt gut sein,
Brachts dahin mit Gewalt das ers widergab
Bald setzet man da den gantzen rat ab.
Der Kaiser liss in pfeiffen zum hon:
du armer Judas, was hast du gethon!“

Dieses Lied war auch unserem H. bekannt; vgl. Oefele I, 564[a] u. 565[b].

Schädiger des bürgerlichen Wohlstandes, die Verderber allen Handels und Gewerbes. Thatsache ist, dass Regensburgs Handel infolge Rückgangs der Venezianischen Beziehungen im 15. Jahrhundert[1]) durch Nürnberg und Augsburg überflügelt worden ist. Den Grund schob man allgemein auf die Juden und daher richtete sich der ganze Volkshass gegen sie.[2])

Nicht bloss in der Schrift über die Judenaustreibung, die ja ganz diesen gehässigen Zwecken diente, auch in den früheren Schriften H.'s begegnen uns die gleichen Vorwürfe gegen die Juden und die gleiche unbarmherzige Forderung ihrer Verjagung: „Hi sunt, qui denique hanc urbem nostram Ratisbonam quondam potentissimam ditissimamque, nunc vix caput attolere valentem in tantam deduxere miseriam, ut hac vix ulla urbs totius Romani imperii aerumnosior unquam credita fuerit"; und jetzt wendet er sich an den Stadtkämmerer: „Hos tu consul, urbis nostrae gubernator, si saperes[3]), procul pepuleris . . . et res tua, res quoque publica longe plus florebit"! So schreibt H. im Jahre 1516! (vgl. Chron. gen. fol. 33[a]).

Die Hoffmannische Darstellung der Judenaustreibung hat H. Graetz[4]) „cynisch" genannt. Vom allgemeinen Standpunkt der Menschlichkeit aus ist sie das auch; — allein H. hat hierin keine heftigere Sprache gesprochen als die weitaus grössere Zahl der gleichzeitigen Schriftsteller. „Der Judenhass ist in Deutschland so allgemein verbreitet, dass selbst die ruhigsten Männer in Aufregung geraten, wenn auf die Juden und ihren Geldwucher die Rede kommt", schrieb der Franzose Pierre de Froissard 1497.[5])

Wie erregt tritt nicht Luther in seiner Schrift „von den Juden und ihren Lügen" auf! „Man kann dem deutschen Land und dem

[1]) Vgl. S. Riezler G. B. III, 773 u. ff.

[2]) „Unbestreitbar", sagt Riezler a. a. O. III, 777, „trug die Ausbeutung des Volkes durch jüdische Wucherer viel dazu bei, die Juden verhasst zu machen. 1419 z. B. erhielten die Regensburger Juden für 1 fl. wöchentlich 2 Pfennige Zins." — Grösstenteils in den süd- und mitteldeutschen reichstädtischen Gebieten flammte damals der Hass gegen die Juden auf und endete mit ihrer gewaltsamen Austreibung: Nürnberg 1498, Ulm 1499, Nördlingen 1506, (Berlin 1511), Frankfurt 1516, Regensburg 1519, Rothenburg 1520.

[3]) Vgl. wie ganz anders sein Urteil über „den weisen Rat" lautet, nachdem er den Beschluss der Judenaustreibung vollzogen hat! pag. 43, Anm. 1.

[4]) „Geschichte der Juden seit den ältesten Zeiten", IX. pag. 203, Anm. 1.

[5]) J. Janssen „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters" I, 383.

christlichen Glauben nichts Erspriesslicheres thun als die Juden zu vertreiben". Er sieht in ihren Leiden eine gerechte Strafe für ihre Bosheit; Zerstörung ihrer Synagogen, Wohnhäuser, Bücher, Wegnahme ihres Vermögens, Untersagung des Wuchers und jede mögliche unwürdige Behandlung dünkt ihm recht, ja wenn sie sich nicht bekehren[1]) selbst Tötung und Vertreibung: „so müssten wir sie ausjagen wie die tollen Hunde!"[2])

Die nämliche Auffassung hat auch Aventin. Er traut den Juden jede Schlechtigkeit zu, nimmt alle Anschuldigungen als erwiesen an, und wenn er einer so grässlichen Scene begegnet, wo weder Stadtobrigkeit noch Herzog und Kaiser die Wut der Menge zu zügeln vermag, dann erkennt er hierin den Zorn Gottes: „iram divinam fuisse necesse est".[3])

Eine ähnliche Ansicht äussert Hartmann Schedel[4]): „Quod haec vindicta a Deo processerit patet". — Am heftigsten ist Seb. Brant in seinen Dichtungen, besonders „contra Judaeos et hereticos": „Huc recutite canis u. s. f."

Von der Judenfrage abgesehen verdienen H.'s Worte unbedingten Glauben.[5]) Wenn er seinen Abt Erasmus lobt, so werden wir es nicht für Schmeichelei halten, seine Worte entsprechen den Thatsachen; wenn er, selbst ein Kleriker, den Klerus tadelt, so ist hier noch viel weniger an Lüge und Entstellung zu denken; ja, er spricht für seinen Stand und für seine Verhältnisse gegenüber den Bischöfen wie gegenüber dem Regensburger Rate ein freies Wort, dem wir unsere Achtung nicht versagen können; und wenn er Namen verschweigt und lieber den Finger auf den Mund drückt, so ist das klug, aber nicht feig zu nennen.

---

[1]) Denn darauf zielten schliesslich doch alle Gewaltmassregeln gegen sie ab!

[2]) In jener Zeit kam das Wort „Judaizantes" auf, das jeden lästigen Gegner, wenn er der Judenfreundschaft geziehen war, aus der christlichen Gemeinde ausstossen konnte.

[3]) Vgl. sm. W. III, 374. Der Schluss derselben Stelle ist fast im Wortlaut aus der Continuatio Ratisbonensis des Hermann von Altaich M. G. Ss. XVII, 419. Sie gibt den Grund an, warum bei der allgemeinen Hetze damals die Regensburger ihre Juden schonten: „Sie wollten vorderhand noch zuwarten, bis sich der Wille Gottes noch deutlicher kund gebe". — Vgl. Ludwig Geigers Abhandlung „Die Juden in der deutschen Literatur" Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland III, 308 u. ff.

[4]) Oefele, R. B. Ss. I, 655[b].

[5]) Mit Bezug auf seine Angaben über zeitgeschichtliche Ereignisse und Personen.

Seine geographischen Kenntnisse sind im allgemeinen nicht bedeutend. Durch eigene Anschauung hat er nur ganz wenige Gegenden kennen gelernt,[1]) denn sein Beruf hat ihn wenig auf Reisen geführt; dennoch ist er über Baiern und Deutschland ziemlich gut orientiert und weiss über die Städte an der Donau, am Main und Rhein[2]) manchen Aufschluss zu geben; sogar über Adrianopel hat er beachtenswerte Kenntnisse: „Kaiser Hadrian hat es aufgebaut, jetzt ist es nach Konstantinopel die berühmteste Stadt in der Türkei, hat 60000 Häuser, der Türkische Kaiser residiert dort"; über die Lage aber will er weiter unten, bei Friedrich III., mehr berichten, wenn er von den übrigen türkischen Städten und Provinzen spricht, die erst in jüngster Zeit unterworfen worden sind.

Merkwürdig gut zeigt er sich über Rom unterrichtet: „adhuc exstantem" (von der Engelsbrücke gesagt); vom Grabe Hadrians: „jetzt Engelsburg genannt und vom Papst als Bollwerk benützt" (Chron. gen. fol. 28[b]). — „Cuius triumphi monumenta adhuc Romae in via nova adparent insculpta", (vom Titusbogen, ebenda fol. 22[b]); — „dass das Pantheon, der Gottesmutter und allen Heiligen geweiht, jetzt S. Maria rotonda heisst" (ebenda fol. 23[a]); „quem adhuc cernimus" (= einen Turm beim Vatikan, fol. 210[a]). — Ja, die Angabe „amphitheatrum inchoavit, cuius partem adhuc cum admiratione aliqua in urbe conspexımus (ebenda fol. 18[a]) führt uns in starke Versuchung zu glauben, H. habe Rom selbst gesehen. Auffallend ist es, wie er gerade bei Rom in allen topographischen Fragen, über die heidnischen Altertümer, über Katakomben, Kirchen, Thore, Strassen, über die Leoninische Stadt unterrichtet ist und dass er gerade hier mit solch besonderer Teilnahme verweilt und jede Gelegenheit benützt, seine Kenntnisse von der Stadt zu zeigen.

Wahrscheinlich stammt sein Wissen aus mündlicher Ueberlieferung von seinem Mitbruder Martinus Pernzeller;[3]) möglich ist es auch, dass er eines der zwei damals bereits in mehreren Auflagen erschienenen Werkchen über die Altertümer der Stadt Rom, des Pomponius Laetus und seines Schülers H. Schedel, gekannt und benützt hat.

Von besonderem kulturhistorischen Interesse ist auch noch folgende Mitteilung Hoffmanns: Er will den Papst Gregor gegen den

---

[1]) „quas nos, dum illic essemus, vidimus." Oefele I, 552[a].

[2]) Z. B. über Köln: „da wo jetzt das Kloster St. Maria in campidoglio steht". Chron. gen. fol. 174[b].

[3]) Vgl. pag. 7, Anm. 2.

Vorwurf verteidigen, als hätte er die antiken Statuen zerstören lassen. „Die Statuen liegen jetzt darnieder, teils weil sie altershalber zusammengebrochen sind, teils auch weil sie nach Beseitigung ihrer Basen, (die man des Marmors oder Erzes halber weggenommen hat), überhaupt nicht mehr stehen können. Die Köpfe der Statuen sind an sich schon zerbrechlicher und darum auch am meisten beschädigt". Er weiss aber noch eine andere Erklärung für das Fehlen so vieler Köpfe an den Standbildern: „Wir sehen jetzt die Statuen mit abgeschlagenen Köpfen, weil es leichter ist, den Kopf als die ganze Statue mit wegzunehmen, was heute noch besonders von den Freunden des Altertums geschieht". (Chron. gen. fol. 144[b]).

Besser ausgestattet ist er mit historischen Kenntnissen. Hiefür bot ihm schon die Bibliothek seines eigenen Klosters mehr und besseres Quellenmaterial; auch versäumte er selbst keine Gelegenheit, Bücherschätze zu sammeln und sein Wissen zu erweitern: Bei den Augustinern in Stadtamhof, bei den Benediktinern in Prüfening macht er Funde in geschichtlichen Quellenwerken, schreibt sie ab oder beutet sie aus; bei einem Besuch in Passau erhält er von einem Landsmann, dem Domherrn Prenner, eine alte Chronik zum Geschenk.

Nicht geringen Gewinn zieht er aus dem persönlichen Verkehr mit wissensreichen Männern: In Waldsassen verschafft er sich durch den Fürst-Abt Andreas Kunde von der älteren Geschichte des Klosters; in Streitfragen holt er das Urteil namhafter Gelehrten, eines Aventin und Stabius ein: „sic sentiunt doctores, historiarum principes, quales dixerim Joannem Stabium, . . . hominem adprime doctum, nec non Joannem Aventinum et alios, quibuscum saepe mea super hoc fuit disputatio".[1])

Ausserdem hat er sich einen grossen Teil guter, teilweise klassischer Schriftsteller selbst angeeignet. C. Sanftl rühmt seinen Fleiss:[2]) „Multum quidem industriae ac laboris compilando operi impendit Christophorus, plurimosque quos et frequenter allegat, antiquos aeque et recentiores scriptores consuluit". Freilich tadelt er auch den Mangel an Kritik an ihm: (ebenda) „veris tamen falsa et apocrypha non pauca immiscuit, adeo ut fabellam de Joanna Papissa et sede stercoria referre non dubitaverit".

---

[1]) Oefele R. B. Ss. I, 552[a].

[2]) Mit Bezug auf sein chron. gen. vgl. cod. bav. cat. 14. Band II, 927/28.

Diese Behauptung ist nur teilweise richtig: er leidet zwar noch an der Wundersucht, ähnlich wie sein Vorbild Andreas; die ungereimtesten Legenden schreibt er diesem nach: „dass vor der Heiligkeit des Formosus sich sogar die Bilder verneigen, dass Mauritius bei der Enthauptung Blut und Milch zugleich gegeben habe, u. a. m.; die Wundergeschichten vom Tode des Pilatus, das Märchen von den Siebenschläfern, vom Vogel Phönix“,[1]) u. a. m. aber zur Erzählung von der Papissa Johanna fügt er doch sehr bezeichnend bei: (Chron. gen. fol. 213[a]) „was ich da gesagt habe, wird alles berichtet, aber nur von unzuverlässigen und unbekannten Autoren; ich habe nur deswegen es zu erwähnen mich entschlossen, damit man nicht glaube, ich verschweige hartnäckig, was fast alle bestätigen“.

Freier heraus mit der Kritik getraut er sich gegenüber anderen Behauptungen desselben Andreas: „Ich weiss nicht, durch welchen Wahn verführt Andreas folgendes berichtet“, (Chron. gen. fol. 117[b]) und nun widerlegt er mit dem Wortlaut der vita S. Severini seine Behauptung von der Lage der ersten und ältesten Kathedralkirche von Regensburg; ebenda fol. 211[b]: „aber da irrt Andreas sehr“ und stellt ihm die Behauptung des Hermannus und Annonius im Wortlaut, letztere sogar mit genauer Angabe des Buches und Kapitels gegenüber.

„Die Zahl der bei der Eroberung von Jerusalem getöteten und gefangenen Juden erscheint ihm zu gross, aber er beruft sich auf Josephus und Eusebius (fol. 20[a]). Er hat entdeckt, dass Isidorus in seinen „libris etymologiarum“ die drei ersten römischen Soldatenkaiser ausgelassen hat.[2])

Wo er auf eine Streitfrage keine Antwort zu geben vermag, gesteht er es offen ein: „reperire non potui“ (fol. 37[a] u. ö.), „novit is, cui omne cor patet“ (fol. 158[b];) „novit is, quem nihil latet“. (fol. 181[a] u. ö.).

In zweifelhaften Fällen ist er vorsichtig und enthält sich eines Urteils (fol. 121[b] u. ö.) oder er überlässt dem Leser die Entscheidung (fol. 61[b] u. ö.) „diligens lector iudicet“ (fol. 37[b] u. ö.). — Ueber die Regierungszeit Ludwig des Kindes bringt er vier Angaben (Chron. gen. fol. 231[a]:) „Andreas sagt sechs Jahre, Martinus sieben, Siegebert zehn, der Abt von Ursperg zwölf, der Leser soll entscheiden“.

Wo er aber das Rechte zu haben glaubt, da ist er bestimmt, stellenweise grob: „interritus ausim dicere“ (Oefele I, 554[b]) und beruft

[1]) Den auch Seb. Brant besungen hat (carmina). „Unica semper avis Foenix reparatur in igne“.

[2]) Ebenda fol. 18[a], wahrscheinlich durch Vergleich mit dem ganzen Sueton.

sich dabei auf das Zeugnis des Hermannus. — „Nemo nisi caecus mentisque inops nesciat“ Jud. pag. 10. — „Quod quantum a vero dissonet, benevolus lector facile crediderit, si tempora, quae horum dictis minime quadrant, prospexerit“ und nun rechnet er die Zahlenfehler vor, (Jud. pag. 6). — „Andere sagen unter Otto II., ich aber behaupte, unter Otto I. ist Wolfgang 972 Bischof von Regensburg geworden“, (Chron. gen. fol. 135[a]). — So gerne er die Behauptung glauben machen möchte, dass Kaiser Arnulf in St. Emmeram begraben liege, so ist er doch ehrlich genug zu sagen, dass Otto von Freising und Regino sein Grab in Altötting suchen; (Jud. 12).

Mit Vorliebe widerspricht er gemachten Angaben und zeigt dabei seine Belesenheit: „legi ego cuncta meo iudicio Caroli Magni proelia, sed eundem Ratisbonam obsedisse et expugnasse nusquam repperi“ (Jud. pag. 7). Dabei bedient er sich aller möglichen Beweismittel, der mündlichen Mitteilung, alter Bücher, Urkunden und Privilegien, ja selbst der Steinplatte in der Stadtmauer (Jud. 15) „quod si diligens lector credere nolit, extra urbis moenia pergat et . . . saxum reperiet“.

Diese Lust am Zweifel und Widerspruch ist zwar noch keineswegs historische Kritik, aber die ersten Anläufe dazu lassen sich darin erkennen. Für diese hohe Aufgabe zeigte sich durch seine philologisch-kritische Schulung erst ein Beatus Rhenanus befähigt.

Unser Schriftsteller konnte trotz allen Sammeleifers das nicht verwischen, dass er nicht mitten im politischen, ereignisreichen Leben der Grossen, sondern in stiller Klosterzelle, im „solitum latibulum“, zur Feder gegriffen hat. Und wenn auch er glaubte, mit seinen umfangreichen „Forschungen“ über die Vorzeit seines engeren Vaterlandes sich um Mit- und Nachwelt ein Verdienst erworben zu haben, so danken wir ihm doch viel mehr die spärlichen Aufzeichnungen über die zwei zeitgeschichtlichen Denkwürdigkeiten, die Judenaustreibung 1519 und die Ratsverhandlungen über die Besteuerung der Geistlichkeit vom Jahre 1525. — Wenig genug, das der Beachtung wert erscheint, aber

> „auch Menschen mit engen Schicksalen, Ereignisse ohne die Tragweite eines Völkerkrieges, können für den Historiker ebenso würdige wie schwierige Vorwürfe sein“.
>
> (K. Th. Heigel, „Geschichtliche Bilder u. Skizzen“ München 1897.)

Die Arbeit ist auf Anregung des Herrn Professor Dr. Carl Theodor von Heigel entstanden. Es sei mir deshalb gestattet, auch an dieser Stelle meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Zugleich erachte ich es für meine Pflicht, dem kgl. Direktor der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, Herrn Dr. Georg von Laubmann für die Ueberlassung der einheimischen und für die gütige Vermittlung auswärtiger Handschriften den schuldigen Dank abzustatten. Ebenso fühle ich mich den Herren Josef Kainz, kgl. Bibliothekar und Dr. Georg Leidinger, kgl. Sekretär des nämlichen Staatsinstituts für ihre freundliche Unterstützung zum Dank verpflichtet.

VITA.

Ich, Otto Kronseder, bin geboren am 24. Januar 1862 zu Nittenau, Bezirksamts Roding, besuchte das humanistische Gymnasium zu Regensburg und leistete nach dessen Absolvierung im Jahre 1880 daselbst meiner Militärdienstpflicht Genüge.

Im Herbste 1881 bezog ich die Universität München und oblag während der Jahre 1881—84 philologisch-historischen Studien. Mit Dankbarkeit gedenke ich der vielen Anregungen meiner hochverehrten Professoren: Konrad Bursian, Wilhelm von Christ, Eduard Wölfflin, Wilhelm von Giesebrecht, Heinrich von Brunn.

Im Oktober 1884 unterzog ich mich der Hauptprüfung aus den historisch-philologischen Fächern und bin seit November dieses Jahres im praktischen Berufe thätig. Am 29. März 1892 wurde ich zum Gymnasiallehrer befördert.

Im Dezember 1897 reichte ich bei der philosophischen Fakultät der Universität München vorstehende Arbeit ein und wurde auf Grund derselben am 26. Januar 1898 zum Examen rigorosum zugelassen.